

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 24 (1915)  
**Heft:** 21

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Vierundzwanzigster Jahrgang  
Erscheint jeden Samstag  
Organ und Eigentum des  
Schweizer Hotelier-Vereins

Vingt-quatrième Année  
Paraît tous les Samedis  
Organe et Propriété de la  
Société Suisse des Hôtelières

Alleinige Inseraten-Aufnahme: **RUDOLF MOSSE**, Annoncen-Expedition, Zürich und Basel.  
Alleinige Konzessionärin für den in- und ausländischen Propagandendienst des Schweizer Hotelier-Vereins.  
INSERTIONS-Preise: Pro Pettizelle 30 Cts., Anzeigen ausl. Ursprungs 40 Cts., Reklamen Fr. 1.25, Reklamen ausl. Ursprungs Fr. 1.50.

Les annonces sont seules reçues par **RUDOLF MOSSE**, Agence de publicité, Zurich et Bâle.  
Seule concessionnaire du service de publicité suisse et étranger de la Société Suisse des Hôtelières.  
PRIX DES ANNONCES: La petite ligne 30 cts., annonces de l'étranger 40 cts., réclames fr. 1.25, réclames de l'étranger fr. 1.50.

**ABONNEMENT**: SCHWEIZ: Jährl. Fr. 10.—, halbjährl. Fr. 6.—, vierteljährl. Fr. 3.50, 2 Monate Fr. 2.50, 1 Monat Fr. 1.25. AUSLAND (inkl. Portozuschlag): Jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 8.50, vierteljährl. Fr. 4.50, 2 Monate Fr. 3.20, 1 Monat Fr. 1.60.  
Postcheck- & Giro-Konto No. V, 85 o  
Redaktion und Expedition: St. Jakobstrasse No. 11, Basel.  
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: E. Stigeler, Basel.

**ABONNEMENTS**: SUISSE: 12 mois fr. 10.—, 6 mois fr. 6.—, 3 mois fr. 3.50, 2 mois fr. 2.50, 1 mois fr. 1.25. ÉTRANGER (fr. de port compris): 12 mois fr. 15.—, 6 mois fr. 8.50, 3 mois fr. 4.50, 2 mois fr. 3.20, 1 mois fr. 1.60.  
Rédaction et Administration: St. Jakobstrasse No. 11, Bâle.  
Compte de chèques postaux No. V, 85 o  
••• Druck: Schweizerische Verlags-Druckerei G. Böhmer, Basel.

**Aufnahme-Gesuche.**  
Demandes d'admission.

Mr. Adolf Haeblerli, Directeur, Hôtel Mirabeau, Lausanne 110

Parains: MM. Otto Egli, Hôtel Beau-Rivage, Ouchy und Jules Sumser, Hôtel Cecil, Lausanne.

Wenn innert 14 Tagen keine Einsprache erhoben wird, gilt obiges Aufnahmesuch als genehmigt.

Si d'ici 15 jours il n'est pas fait d'opposition, la demande d'admission ci-dessus est acceptée.

**Hotelfachschule**  
des  
Schweizer Hotelier-Vereins in Cour-Lausanne  
Gegründet 1892.

Am 25. Mai 1915 beginnt ein neuer  
**Kochkurs**  
mit 3/2monatiger Dauer für interne Schüler.  
Auskünfte und Unterrichtsplan durch die  
Direktion der  
Hotelfachschule in Cour-Lausanne.

**Ecole professionnelle**  
de la  
Société Suisse des Hôtelières à Cour-Lausanne  
Fondée en 1892.

Le 25 Mai 1915 un nouveau  
**Cours de cuisine**  
d'une durée de trois mois et demi sera ouvert pour élèves internes.  
Pour renseignements et plan d'enseignement s'adresser à la  
Direction de  
l'Ecole Hôtelière à Cour-Lausanne.

**Eine Gefahr für den schweizerischen  
Fremdenverkehr?**

Der *Touring-Club de France*, der sich seit Jahren um die Entwicklung des französischen Hotelwesens in hervorragender Weise bemüht und deshalb als dessen eifrigster Schriftmacher angesehen werden muss, hat kürzlich an die Hoteliers in ganz Frankreich die Aufforderung gerichtet, ihre Häuser für die kommende Saison zu öffnen, und ihnen zugleich seinen Beistand im Hinblick auf eine breite Propagandätätigkeit in Aussicht gestellt. Die grosse französische Verkehrsorganisation sieht heute schon — allerdings etwas voreilig — den sicheren Triumph des Dreiverbandes voraus und erachtet aus diesem Grunde auch den gegenwärtigen Zeitpunkt als äusserst günstig, die Reiseverkehrsfragen wieder mehr in den Vordergrund des Alltagslebens zu rücken. Der *T. C. F.* malt dabei die Aussichten der französischen Fremdenverkehrsgebiete in den hellsten Farben, indem er vor allem an den Pa-

triotismus des einheimischen Reisepublikums appelliert, von dem er erwartet, dass es kaum noch fremde Länder besuchen werde; er glaubt aber auch an die sieghafte Schönheit und Anziehungskraft des französischen Bodens, dem in Zukunft eine doppelte und dreifache Besucherzahl aus dem Auslande beschieden sein werde. So besonders aus England, dessen zahlungskräftige Söhne und Töchter für Deutschland und Oesterreich als Kunden unwiederbringlich verloren seien. Auch die neutralen Länder, darunter die Schweiz, würden, so meint der *T. C. F.*, viel von ihrem Nimbus als Touristenland verlieren, da von den Angehörigen der Ententestaaten schwerlich noch jemand Gefahr laufen wollte, dort den *sales Boches* und ihren Freunden zu begegnen. Vielmehr würden die Touristen aus den verbündeten wie aus den neutralen Ländern — die ja sowieso alle mit der Tripelallianz sympathisieren — nach Frankreich kommen, wo ihnen die glänzendste Aufnahme, der angenehmste Aufenthalt bereitet würde.

Wie man sieht, ergreift sich der *Touring-Club de France* bereits in den schönsten Hoffnungen für die Gestaltung des Fremdenverkehrs in den kommenden Jahren. Denn die Propaganda, die er zu gunsten Frankreichs entfalten will, zielt nicht nur darauf ab, die reisefähigen Franzosen in diesem Kriegsjahre zu bestimmen, im eigenen Lande zu bleiben, was ja nach Lage der Dinge ganz verständlich erscheint, sondern es soll auf das Publikum der alliierten und neutralen Staaten in dem Sinne eingewirkt werden, in erster Linie nur nach Frankreich zu besuchen. Der *T. C. F.* strebt also für sein Land eine Vorzugsstellung auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs an und wird auf Grund seines Programms alle Hebel in Bewegung setzen, die Konkurrenz anderer Reisegebiete möglichst auszuschalten.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, hier zu untersuchen, ob sich diese Absichten und Hoffnungen im vollen Umfange verwirklichen werden. Dagegen ist es vielleicht nützlich, der Frage näher zu treten, ob die Bestrebungen des *T. C. F.* eine Gefahr für den schweizerischen Reiseverkehr in sich bergen. Und da lässt sich in der Tat nicht verkennen, dass Frankreich in mancher Hinsicht einen Vorsprung vor uns zu haben scheint. Es wird den französischen Fremdenverkehrsinteressen ohne Zweifel ein Leichtes sein, unter Hinweis auf die gegenwärtige Waffenbrüderschaft namentlich den Tourismus aus England und Russland mehr wie bisher an sich zu ziehen. Dieser Vorteil ist aber vorhanden nur ein scheinbarer, denn es ist noch sehr die Frage, ob sich die politische Freundschaft der verbündeten Völker auch aufs wirtschaftliche Gebiet übertragen lässt. Der Engländer ist bekanntlich in solchen Dingen sehr konservativ und wenn auch Deutschland und Oesterreich für den englischen Touristen während einiger Jahre gänzlich ausser Betracht fallen dürften, so spricht doch nichts dafür, dass derselbe englische Reisende auch der Schweiz den Rücken kehren wird, um sich Frankreich zuwenden. Unsere Fremdenverkehrsgebiete erfreuen sich im Gegenteil beim englischen Publikum noch der alten Beliebtheit: das ist uns erst kürzlich noch durch verschiedene Zuschriften bestätigt worden, die alle herzliche Sympathien für das Schweizer Volk ausdrücken und betonen, es gebe für den Engländer nur ein Engadin, nur ein Berner Oberland. Es mag ja zutreffen, dass mancher Franzose, Engländer oder Russe, die unser

schönes Land seit Jahren besuchten, einige Bedenken tragen werden, noch fernerhin den bisherigen Erholungsort zu wählen, aus Abneigung gegen allfällig dort anzutreffende Deutsche; aber schliesslich werden auch die heutigen Feinde sich wieder vertragen lernen müssen. Europa ist zu klein und die wirtschaftliche Abhängigkeit der Grossmächte untereinander zu gross, um sich gegenseitig jahrelang zu bekriegen; die eigenen ökonomischen Interessen werden daher die heute feindlichen Völker wieder zusammenführen und es ist zehn gegen eins zu wetten, dass sich viele der zerrissenen Bande gerade auf dem neutralen Boden der Schweiz wieder anknüpfen werden. Mag somit ein Teil des französisch-englischen Reisepublikums vielleicht vorübergehend ausbleiben, so werden wir dafür durch deutsche Besucher Ersatz finden, da eben auch viele deutsche Reisende auf den Besuch von Frankreich, der englischen und belgischen Seebäder Verzicht leisten werden. Und was endlich die Abwanderung unserer Gäste aus neutralen Ländern anbelangt, so dürfte die Rechnung des *T. C. F.* erst recht nicht stimmen, geniesst doch unser Volk gerade in jenen Kreisen lebhafteste Sympathien, dank jener Bereitwilligkeit, mit der es sich auch während dieses fürchterlichen Krieges in den Dienst der internationalen Liebestätigkeit gestellt hat.

Können wir somit in den bisher besprochenen Bestrebungen des *T. C. F.* eine ernste Gefahr für unsern schweizerischen Fremdenverkehr nicht erblicken, so erscheint dagegen ein weiterer Punkt desselben Programms geeignet, die schwersten Bedenken unserer Hoteliers hervorzurufen. Der *T. C. F.* beabsichtigt nämlich, sich in seiner Haupttätigkeit vor allem auf die Gewinnung des Automobilismus zu verlegen. Wenn wir deshalb auch nicht gleich die Flinte ins Korn zu werfen brauchen, so wissen wir doch alle, dass hier vielleicht die verwundbarste Stelle des schweizerischen Fremdenverkehrs liegt und dass sich der französische Konkurrenz hier die beste Chance bietet, uns das Wasser abzugraben. Während in der Schweiz sozusagen das Menschenmögliche vorgekehrt wurde, um durch unglückliche Reglemente, Fahrverbote, Verkehrsbeschränkungen und mittelalterliche Bussen-systeme die Entwicklung des Automobilismus im Keime zu ersticken, gewährt Frankreich den Automobilfahrern alle erdenklichen Erleichterungen und baut ihnen sogar prächtige Strassen bis ins Herz des Hochgebirges. Unserem grossen Nachbarvolke auf diesem Wege zu folgen, dazu geriebt es unserem kleinen Staatsgebilde an den nötigen finanziellen Nachmitteln. Internationale Verkehrsrouthen nach dem Vorbilde der Alpenstrasse Nizza-Evian zu schaffen, wird man dem Bunde schlechterdings nicht zumuten können; das ist aber auch gar nicht notwendig; unser Land verfügt schon heute auch im Alpengebiet über ein Strassennetz, das an landschaftlicher Schönheit mit allem wetteifern kann, was fremde Verkehrsgebiete ähnliches aufzuweisen haben. Wir brauchen diese Naturschätze dem Automobilismus nur freizugeben, um auch in diesem Zweig des Reiseverkehrs bald in vorderster Reihe zu stehen. Die hohe wirtschaftliche Bedeutung des Automobilismus ist längst erwiesen, die bekanntesten Reiseländer, Frankreich, Italien und das Tirol verdanken ihm jährlich Dutzende Millionen an Einnahmen; nur unsere kleine Schweiz gefällt sich, zum Schaden ihrer Hotellerie, noch in der Rolle eines automobilfeindlichen Landes, weil man

sich im Bundeshause davor scheut, den Kantonen gegenüber einmal ein Machtwort zu sprechen.

Nun zeigt uns aber gerade dieser Krieg, dass es ah der Zeit ist, auch mit diesem Zopf aufzuräumen. Die Vorurteile, die vor dem Kriegsausbruch noch da und dort gegen den Kraftwagen bestanden, sind durch die nähere Bekanntschaft, die man zufolge der starken militärischen Verwendung allenthalben mit dem Vehikel machen konnte, dahinfällig geworden und man darf mit Genugthuung konstatieren, dass in dieser Hinsicht speziell in den Gebirgsgegenden wirkliche Fortschritte erzielt wurden. — Hieraus die richtigen Konsequenzen zu ziehen, wird Sache der eidgen. Gesetzgebung sein. Die Fremdenverkehrsinteressen aber werden vor allem beanspruchen müssen, dass endlich die Öffnung der wichtigsten Alpenstrassen verfügt und die Vereinheitlichung der Verkehrsreglemente für den Automobilfahrer auf eidgen. Boden an die Hand genommen wird.

Jetzt wäre gerade der günstigste Zeitpunkt, in der wichtigen Frage einen merklichen Schritt vorwärts zu tun und während dem Kriege den Vorsprung auszugleichen, den andere Länder im Autotourismus voraus hatten. Ganz abgesehen davon, dass diese günstige Gelegenheit kaum wiederkehren wird, wäre es, vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, überhaupt ein verdienstliches Werk, den Automobilreiseverkehr nach Kräften zu fördern. Ein Werk, das nicht nur der gesamten Volkswirtschaft zugute kommen, sondern auch der nationalen Hotelindustrie eine besonders ergiebige Einnahmequelle eröffnen und sie zugleich von dem drückenden Alp fremder Ueberflügung befreien würde!

Dann wäre aber auch die Gefahr beseitigt, deren wir uns von den Bestrebungen des *Touring-Club de France* zu versehen haben, einer Gefahr, die angesichts der heutigen Notlage wohl keinen Hotelier gleichgültig lässt...

**Reiseziele und Pläne während der  
Kriegszeit.**

(Korrespondenz aus Deutschland.)

Infolge der negativen Resultate und der zerstörten Hoffnungen, welche auf eine Belebung des schweizerischen Fremdenverkehrs durch Kriegsrekonzaleszenten gerichtet war, mag wohl ein gewisser Pessimismus eingetreten sein, der die Zukunft der schweizerischen Hotelindustrie düster umflort. Demgegenüber dürfte wohl mancher Hotelier aus dem soeben bekannt gegebenen Erlass des deutschen Kriegsministeriums zur Einsicht kommen, dass die Möglichkeit einer leichten Sommersaison bei entsprechender Propaganda noch immer gegeben ist. Das Kriegsministerium hat sich veranlasst gefühlt, zur Sicherung der Grenzen und Grenzgebiete Deutschlands während des Krieges Reiseziele und -pläne für die diesjährigen Sommerreisen zu entwerfen, damit die Reisenden nicht unnötigen Gefahren ausgesetzt sind. Von den verschiedenen Beschränkungen werden zunächst deutsche Kurorte betroffen. Im Osten Deutschlands sind für die Provinzen Posen, Ost- und Westpreussen sämtliche Führer für Gebiete und Städte während des Krieges beschlagnahmt. Das gleiche gilt für die Grossherzogtümer Mecklenburg und die Provinz Schleswig-Holstein. Die

Osseebäder können zwar besucht werden, aber das Publikum muss besondere Empfehlungen besitzen. Weitere Beschränkungen bestehen für die Lüneburger Heide, für den Rhein, die Rheingebiete, die Vogesen und teilweise für den Schwarzwald. Ferner kommen das Moselgebiet, die Eifel und die Bayerische Rheinpfalz, und mit einem besonders verschärften Verbot der badische Schwarzwald in Betracht. In diesen Gebieten, und schliesslich in allen Grenzgebieten Deutschlands in einer Entfernung von hundert Kilometer, ist der Verkauf, Vertrieb und die Verwendung von Wegekarten, Lageplänen, Panoramen, Reiseführern etc. verboten. Mit diesen Beschränkungen hängen natürlich zahlreiche andere zusammen. So dürfen z. B. keine Photographien aufgenommen werden. Auch die mündliche Unterrichtung kann mit Unannehmlichkeiten verknüpft sein und die Gewohnheit der Sommerfrischler und Touristen, die Naturschönheiten zu bewundern, kann unter Umständen für militärische Wachposten den Verdacht der Spionage hervorufen. Bei der strengen Ausübung der militärischen Sicherheitsmassregeln erscheint es selbstverständlich, dass der Fremdenverkehr eine grosse Einbusse an Bewegungsfreiheit erleidet, die dem Reisenden und speziell dem Erholungsbedürftigen mehr schaden als nützen kann. Die ohnehin erregte Volksseele wird ängstlicher und nervöser, weil sich kein Mensch unliebsamen Gefahren aussetzen möchte, die er in seiner ganzen Tragweite kaum übersehen kann. Es ist die Furcht, in Unwissenheit militärische Verbote übertreten zu können, von deren Existenz er vielleicht kaum eine Ahnung hat.

Um diesen Unannehmlichkeiten vorzubeugen, hat das Kriegsministerium Auslandsreisen nach neutralen Staaten in Erwägung gezogen. Es hat sich keineswegs nach den Wünschen derjenigen Verbände gerichtet, welche im wirtschaftlichen Kampfe die zwangsweise Zuführung des Fremdenstromes nach ihren eigenen Saisonplätzen erstreben, sondern es ging vielmehr von der Anschauung aus, die Beschränkungen des Reiseverkehrs nach Möglichkeit zu lindern.

Aus dieser Erwägung empfiehlt das Kriegsministerium nächst den österreichischen Alpen die neutrale Schweiz als ein beliebtes Ziel vieler Reiselustiger und macht gleichzeitig darauf aufmerksam, dass in diesem Jahre jeder Reisende, der die Schweiz aufsucht, sich vorher genau unterrichten soll, welche Papiere zu seiner persönlichen Sicherheit notwendig sind. Als weitere Touristenländer werden Dänemark, Norwegen, Schweden und Holland empfohlen.

Auf einer besonders anberaumten Konferenz im Grossen Generalstab wurden diese Bestimmungen festgesetzt. Nach der Statistik des Schweizer Hotelier-Vereins war seit Jahren der deutsche Fremdenstrom prozentual der höchste. In dem Konkurrenzkampf der werbenden Länder ging die Schweiz stets siegreich hervor, weil die Gastfreiheit der Schweiz im Laufe der Zeiten sprichwörtlich geworden und die Reisen Annehmlichkeiten boten, die kaum von einem anderen Lande übertroffen werden konnten. Angesichts der gegenwärtigen Reisebeschränkungen innerhalb Deutschlands, des Reiseausfalls nach Belgien, Frankreich und Italien ist zu erwarten, dass die deutschen Gäste, welche in diesem Jahre die Schweiz besuchen, ihre Ferien auch sesshaft im Schweizerlande verbringen werden und wenig Lust empfinden dürften, die sonst beliebten Italienreisen schon aus politischen Gründen zu erneuern.

Belgien wäre ohne Zweifel in diesem Jahre das Reiseziel zahlreicher Touristen geworden, wenn nicht besondere Beschränkungen für den Reiseverkehr vorhanden wären. Die einst so berühmten Seebäder Belgiens, worunter Ostende jährlich eine Million Besucher aufwies, sind für den Fremdenverkehr gänzlich verschlossen, und ziehen wir die hauptsächlichsten Orte wie Antwerpen, Blankenberge, Bouillon, Bruges, Brüssel, Courtrai, Dinant, Heyst, Knocke, Lüttich, Middelkerke, Namur, Ostende, Spa, Verviers, Tournai und Ypern in Betracht, so ergibt dies einen ungefähren Ausfall von rund 15,000 Betten. Dürfte demnach der schweizerische Fremdenverkehr keineswegs die Höhe der Friedenszeiten erreichen, so ist doch keineswegs mit einem gänzlichen Ausfall zu rechnen.

Entgegen dem früheren Fremdenverkehr in Friedenszeiten dürfte es wohl angebracht erscheinen, die diesjährige Saison durch Einladungen anzuregen. Viele Hotels besitzen von ihren Gästen ein zuverlässiges Adressenmaterial. Kann dasselbe einwandfrei benutzt werden, so wären schriftliche oder gedruckte Einladungen, die orientierende Mitteilungen über Aufnahme, Beherbergung und Verpflegung enthalten, ein billiges und gutes Werbemittel. Um die Betriebskosten der Einzelhotels nicht noch mehr zu vergrössern, dürfte bei Zeitungsinserten die Kollektivreklame der lokalen Hotelvereine ein weiteres geeignetes Werbemittel sein. In allen Ankündigungen sollte besonders darauf Bedacht genommen werden, dass sich die Hoteliers einmütig die gegenseitige Versicherung abgeben, den Fremdenverkehr dadurch zu heben und zu fördern, dass sie jede politische Einmischung strikt vermeiden. Es dürfte auch die Anbringung von diesbezüglichen Plakaten in sämtlichen Hotelräumen zu empfehlen sein. Besonders sollte dem Personal die Beobachtung strengster Neutralität anbefohlen werden und eine Klausel, die die Uebertretung dieses Verbots sofortige Entlassung vorsieht, könnte von kei-

ner Partei als unbillige Härte empfunden werden. Ein solches Plakat könnte lauten: «Im Interesse unserer Hotelgäste werden Sie höflichst gebeten, politische Gespräche im Hotel zu vermeiden.»

In den Einladungen sollten die Gäste nachsichtig werden, den in dringenden Fällen üblichen Telegraphenschlüssel nicht zu verwenden, da Code-Telegramme verdächtig wirken und ihre Bestellung Gefahr laufen könnte.

Auch über die Verpflegung wäre zu berichten, dass die Vereinfachung der Beköstigung vorgesehen und der alte Hotelarif wie in Friedenszeiten in Kraft bleibt. Bei den gegenwärtigen teuren Lebensmittelpreisen in Deutschland lässt sich eine Vereinfachung der Beköstigung sehr leicht erklären. Aus diesem Grunde sollte in keinem Hotel der Schweiz der Pensionsarif auch nur um einen einzigen Rappen herabgesetzt werden. Eine so lebhaft Frequenz wie in Friedenszeiten wird nicht eintreten, und da man mit grossen Umsätzen nicht rechnen kann, sollte jeder Hotelier die vereinfachten Verpflegungselbstkosten einer Nachkalkulation unterziehen, um auf seine Rechnung zu kommen. Soviel ist nur zu sagen, dass bei den Pensionspreisen, wie sie in der Schweiz bestehen, es unmöglich ist, gegenwärtig in Deutschland auch nur annähernd dasselbe für den gleichen Preis zu bieten. Sämtliche Hülsenfrüchte sind im Preise um das Dreifache gestiegen. Das Pfund schwankt zwischen 60 u. 80 Pfennig. Für einen Becher (4 Pfund) Kartoffeln werden 60 Pfg. gezahlt. Für das Pfund Schweinefleisch zahlt man 1.60 M. Auch die sonstigen übrigen Nahrungsmittel sind im Preise derart angeschwollen, dass deutsche Sommergäste, welche die Schweiz besuchen, nicht nur an eine vereinfachte Verpflegung gewöhnt sind, sondern auch eine solche erwarten. Es würde der gesamten schweizer. Hotelindustrie zum Schaden gereichen, wenn auch nur ein Hotelier durch Preisdrückerei Gäste heranziehen wollte. Der bisherige Pensionsarif dürfte bei der gegenwärtigen Lebensmittelerhöhung zu Beanstandungen keinen Anlass geben. Sollten sich aber dennoch Gäste finden, welche die wirtschaftliche Lage der Hotelindustrie auszubehüten suchen, so sollte sie der Hotelier eines besseren belehren; denn solche Schmarotzer verdienen gehörige Zurechtweisung. Wer sich in dieser gespannten Kriegszeit Erholungsreisen erlauben kann, besitzt auch diejenigen Mittel, die dazu notwendig sind, und ohne Zweifel dürfte selbst bei vereinfachter Verpflegung der Aufenthalt im Hotel noch billiger sein, als im eigenen Privathaus.

Vorteilhaft würde, um Preiserniedrigungen zu vermeiden und Betriebskosten zu sparen, eine Interessenverbindung der Hoteliers darin bestehen, dass mehrere Hotels gleichen Ranges in der Weise zusammenarbeiten, dass sämtliche Häuser unter einer gemeinsamen Verwaltung tätig sind. Die betreffenden Hoteliers bilden einen gemeinsamen Verwaltungsrat und führen alle ihre Gäste einem bestimmten Hotel zu, bis dieses besetzt ist und das zweite Hotel dann wieder dafür in Frage kommt usw. Diese Interessenvertretung dürfte sich für alle Teile am gewinnreichsten gestalten. Die Gewinnbeteiligung würde in der Weise geschehen, dass der betreffende Hotelier für jeden der Interessenverbindung überwiesenen Gast einen laufenden Gewinnanteil aus den bezahlten Rechnungen der überwiesenen Gäste erhält. Auch könnte dieser oder jener Hotelier seine praktische Tätigkeit in den Dienst seines Kollegen stellen, bis ein weiteres Arbeitsfeld im eigenen Hotel vorhanden ist. Wird jegliche Voreingekommenheit fallen gelassen, so dürfte der hier vorgeschlagene Weg eine sehr gute Lösung bringen und für das zukünftige feste Zusammenhalten von grossem Nutzen sein. Diejenigen Hoteliers, deren Finanzen durch die wirtschaftliche Lage eine Einbusse erlitten haben, sollten sich diesen Plan ernstlich überlegen; sie erreichen dadurch das Ziel, während der Kriegszeit die Krisis zu überleben. Bei dem Bedarf an Waren sollten die gemeinsamen Vorräte erst verwendet und verrechnet werden, bevor neue Bestellungen bei Lieferanten gemacht werden. Der unproduktive Hotelier kommt dabei in die Lage, seinen Vorrat verkaufen zu können. Als selbstverständlich muss vorausgesetzt werden, dass das subjektive Interesse, die Spekulation, fortfällt und dass jeder Hotelier soviel Standesbewusstsein und ehrliche Gesinnung hat, in dieser schweren Zeit das Los seiner Kollegen durch entsprechende Gewinnbeteiligung zu erleichtern.

Was die allgemeinen Ferien in diesem Sommer anbelangt, so sind die diesjährigen Termine verschieden. Infolge der zahlreichen Eimberufungen der Beamten des Staats- und Kommunaldienstes kann von einem gleichmässigen Ferienplan nicht mehr die Rede sein. Zunächst findet eine Verkürzung der Feriendauer statt, da bei dem ohnehin schon stark reduzierten Beamtenpersonal die Mitvertretung einzelner Ressorts als selbstverständlich erscheint. Es ist deshalb in Aussicht genommen, die Ferien in der Weise zu regeln, dass die Beamten zur Vertretung bald bei dieser oder jener Behörde die Vertretung ausüben und dass demzufolge nur immer ein Bruchteil gekürzte Ferien erhält, die nicht länger wie 3-4 Wochen dauern werden. Demnach wird sich in diesem Jahre die Ferienzeit auf längere Zeit hinauschieben. Unter diesen Umständen wird eine Hochsaison gar nicht eintreten, sondern der Reiseverkehr wird sich viel länger hinziehen, wie es bisher der Fall gewesen ist.

Aus verschiedenen Kurorten hat die Reklame für die Sommersaison bereits eingesetzt. Es dürfte an der Zeit sein, in der deutschen Presse Mitteilungen zu erlassen, dass die Schweiz zum Empfang der Gäste auch dieses Jahr gerüstet ist und dass jeder Erholungsbedürftige auf dem neutralen Boden die altbewährte Gastfreundschaft ungeschmälert wiederfindet.

Alle Prospekte, Pläne, Karten und Reiseführer, die Schweiz betreffend, sind im Verkehr mit Deutschland vom Kriegsministerium freigegeben.

## Reform-Menüs.

Ein erstklassiges Hotel der Südschweiz stellt uns nachstehendes Menü zur Verfügung, das zum Preise von Fr. 4.— der Lunch u. Fr. 5.— das Diner serviert wurden. Es ist dies die letzte Serie, die wir noch in Reserve haben; wenn uns daher keine weiteren Einsendungen zugehen, werden wir auf die Fortsetzung der Rubrik «Reform-Menüs» bis auf weiteres verzichten müssen.

- Lunch**
- Macaroni Westphalienne
  - Mutton chops grillé
  - Pommes à la Normande
  - Salade
  - Puits d'Amour
  - Oeufs Skobelett
  - Poularde cocotte à la Mascotte
  - Pommes St-Jacques
  - Choux Chantilly
  - Gnocchis Parisienne
  - Gigot de mouton bouilli à l'Anglaise
  - Pommes nature
  - Compote et Pâtisserie
  - Oeufs au lard
  - Côtelettes de veau panées
  - Pommes Lyonnaise
  - Salade
  - Petites caisses Printanier
  - Bordure Financière
  - Viande froide à la gelée
  - Pommes au four
  - Salade
  - Beignets soufflés
  - Hors-d'œuvre variés
  - Entrécôte double aux haricots
  - Pommes frites
  - Apple Pie
  - Oeufs frits au lard, Sauce tomate
  - Escalopes de veau Viennoise
  - Pommes Lyonnaise
  - Epinards au jus
  - Compote de pommes au sucre
  - Fromage
  - Fruits
  - Oeufs frits au lard, Sauce tomate
  - Gigot d'agneau Boulangère
  - Epinards en purée
  - Compote de pruneaux
  - Fromage
  - Fruits
  - Omelette à la Paysanne
  - Pigeons en compote
  - Pommes Jackson
  - Tartelletes aux fruits
  - Fromage
  - Fruits
  - Spaghetti à la Napolitaine
  - Châteaubriand grillé, beurre Bercy
  - Pommes Maître d'hôtel
  - Chicorée sautée
  - Cornets Chantilly
  - Fromage
  - Fruits
  - Diner
  - Consommé Xavier
  - Fricandeau de veau Dubary
  - Haricots verts au beurre
  - Faisan rôti
  - Salade
  - Charlotte Fígaro
  - Dessert
  - Scotch Broth
  - Suprême de sole Louis XV
  - Contrefilet aux primeurs
  - Fonds d'artichauts à l'Italienne
  - Bombe Calabrienne
  - Pâtisserie
  - Fruits
  - Consommé aux pâtes
  - Langue salée à la Vichy
  - Salsifis fines herbes
  - Volaille rôtie
  - Salade
  - Savarin Sabayon
  - Dessert
  - Potage Parmentier
  - Dinde pochée
  - Chou-fleur Romaine
  - Aloyau à la broche
  - Salade
  - Pouding vanille
  - Fruits

- Consommé Doria
- Côtelette de pré-salé Nicoise
- Céleri en branche, beurre fondu
- Pintade rôtie
- Salade
- Charlotte Russe
- Dessert
- Potage crème Portugaise
- Turbot d'Hollande, Sauce Gribich
- Poularde rôtie au lard
- Pommes Châtes
- Pointes d'asperges, beurre noisette
- Glace Praline — Pâtisserie
- Fruits

- Consommé à la Romaine
- Petits merlans frits, Sauce tartare
- Dindonneau à la Chipolade
- Salade
- Chou-fleur au Parmesan
- Pouding Vincent Sauce anglaise
- Fruits

- Consommé au sazon
- Dorade glacée, Sauce anchois
- Chapon poêlé à la Provençale
- Salade
- Broccolis à la Romaine
- Glace aux abricots
- Petits bubas
- Fruits

- Potage Lambale
- Cervelle de veau Parmentier
- Pigeons rôtis sur toast
- Salade
- Artichauts à l'Italienne
- Crème Portugaise
- Pâtisserie

## Terminkalender für Hotelbesitzer.

Von Max Frank (M. A. S.)

Nachdruck verboten.

Vielleicht wird mancher beim Lesen der Ueberschrift nur an gerichtliche oder andere amtliche Termine denken, aber der Begriff ist weiter zu fassen. Als Termin im kaufmännischen Sinne wird vielmehr jeder bestimmte Zeitpunkt, an dem etwas geschieht oder etwas geschehen soll, bezeichnet, und in geschäftlichen Leben gibt es sehr viele solche Termine; sie nicht zu veräumen und sie richtig ausnutzen, bringt oftmals Vorteile mit sich; das Umgekehrte kann uns dagegen grossen Schaden zufügen. Um aber an alles rechtzeitig zu denken, ist ein sogenannter Terminkalender zweckmässig. Es lohnt sich jedenfalls, dieser praktischen Einrichtung etwas näher zu treten, weil sie vielfach noch unbekannt sein wird, aber viel Segen stiften wird. Manches pekuniäre Schwierigkeiten werden durch einen übersichtlich eingerichteten Terminkalender verhindert, in vielen Fällen wird der Umsatz erhöht, Aussenstände kommen früher ein usw.

Zu den wichtigsten Terminen gehören die Wechseltermine, das sind die Tage, an denen Wechsel fällig sind. Hat man selbst Wechsel zu bezahlen, so muss an dem betreffenden Tage unbedingt das erforderliche Geld vorhanden sein; denn abgesehen davon, dass auch für den Aussteller ein Protest, der bei Nichtbezahlung durch den Gerichtsvollzieher erhoben wird, sehr unangenehm ist — denn mangels Zahlung ist der Aussteller für den Betrag wechselfähig haftbar —, ist nicht nur der Wechselprotest mit Kosten verknüpft, sondern es kann dann auch unter Umständen über das Vermögen des Akzeptanten der Konkurs eröffnet werden. Es nützt in solchen Fällen oft nichts, wenn man erst am Fälligkeitstage oder einige Tage vorher an den Wechsel denkt, sondern man muss schon längere Zeit vorher, je nach der Höhe des Betrages, an diese Wechselschuld erinnert werden, damit man beizeiten für Deckung dieses Wechsels, also für die nötige Summe sorgen kann und nötigenfalls andere Zahlungen oder Anschaffungen, die nicht unbedingt erforderlich sind, zurückstellt.

Zuweilen wird vielleicht der Hotelbesitzer auch Wechsel in den Händen haben, bei denen er der Gläubiger ist, die er also von dem Bezogenen oder Akzeptanten einziehen muss. Hier braucht man erst am Fälligkeitstage selbst oder andernfalls einige Tage vorher, wenn der Akzeptant auswärts wohnt, an den Wechsel zu denken. Eine rechtzeitige Vorzeigung des Wechsels ist deshalb nötig, um den Protest rechtzeitig erheben zu können, damit man bei einem seiner Vormänner oder dem Aussteller mangels Zahlung des Akzeptanten Regress (d. i. Schadenersatz) erheben kann. Also auch in diesem Falle darf der Termin nicht übersehen werden.

Gerichtliche und amtliche Termine sind gleichfalls wichtig, denn werden diese übersehen, so muss man einer Ordnungsstrafe gewärtig sein, oder es ergeht im Zivilprozess, wenn man Kläger oder Beklagter ist, ein Vermäsurteil zu Ungunsten des Fehlenden; in beiden Fällen hat man durch die Nichtbeachtung Schaden. Auch die Bezahlung von Steuern und andern Abgaben, Wassergeld, Gasrechnung, Müllabfuhr usw. ist an bestimmte Endtermine gebunden; wird bis zur letzten Frist nicht bezahlt, so erfolgt Zwangsvollstreckung.

Nicht minder wichtig ist die Bezahlung von fälligen Prämien für Feuerversicherung, Lebensversicherung, Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung usw. zur rechten Zeit. Wird z. B. die Feuerversicherung nicht rechtzeitig bezahlt und entsteht ein Brand, so haftet

die Versicherungsgesellschaft nicht für den Schaden. Natürlich ist es immer ein Zufall, wenn gerade zur Zeit der Nichtbezahlung der Prämie ein Brand ausbricht; aber ein solcher Zufall kann immerhin eintreten. Ebenso wie bei der Feuerversicherung liegt die Sache bei Unfall-, Haftpflicht- und ähnlichen Versicherungen. Lebensversicherungen verfallen im allgemeinen nur in den ersten zwei oder drei Jahren bei Nichtbezahlung der Prämie, um dann unverfallbar zu werden.

Die meisten Versicherten sind viel zu wenig mit den Statuten, deren Kenntnis sie bei dem Abschluss der Versicherung durch Unterschrift bescheinigt haben, vertraut. Das Durchlesen erscheint ja auch oftmals als eine allzu grosse Arbeit. Ein Hereinfallen, wie man es meist zu Unrecht benennt, ist dann eigene Schuld. Je günstiger auf der einen Seite die Versicherung liegt, desto ungünstiger wird sie meist in anderer Beziehung sein. Die Statuten sind meist staatlich geprüft, und wer, ohne die Statuten durchzulesen, eine Versicherung abschliesst, hat auch die Folgen zu tragen; doch dies nur nebenbei. — Auch etwaige Abschlagszahlungen, Hypothek- und Darlehenszinsen gehören hierzu, soweit eine Vermögensschlimme Folgen haben kann.

Während die vorgenannten Termine genau bestimmt sind, gibt es auch Zahlungen, die nicht an einem ganz bestimmten Tage spätestens zu leisten sind, wohl etwa innerhalb eines Monats. Dahin gehören z. B. Zahlungen an Lieferanten, deren Rechnung meistens mit einem bestimmten Ziel ausgestellt werden. Wenn auch die meisten Lieferanten nicht so genau auf Innehaltung dieses Zieles sehen, so empfiehlt es sich doch, diese Zahlungen in den Terminkalender einzutragen, damit man richtig mit seinen Einkünften haushaltet. Auch im Privatleben verspricht man zuweilen Zahlungen für eine bestimmte Zeit, die man dann auch leisten soll, man muss dabei bedenken, dass oft der andere Teil mit dem Eingehen der Forderungen sicher rechnet. Und wie unangenehm das Ausbleiben einer sicher erwarteten Einnahme oft ist, wissen wir ja wohl aus eigener Erfahrung selbst.

Falls der Hotelbesitzer Aussenstände hat, so muss er sie an bestimmten Tagen einziehen, nämlich dann, wenn der Schuldner am ehesten Geld hat. Denkt man nun nicht daran, zu rechten Zeit die Quittung vorzuzeigen, so muss man wieder eine Zeilang oder gar für immer warten.

Aber ausser den eigentlichen Zahlungs-terminen gibt es noch mannigfache andere Daten, die sich der Hotelbesitzer wohl zu merken hat, wenn er sich nicht Gewinn entgehen lassen oder Unannehmlichkeiten aussetzen will.

Dass natürlich über die Besetzung der Gastzimmer ein genaues Verzeichnis geführt werden muss, in das die im Voraus bestellten Zimmer eingetragen werden müssen, damit sie nicht etwa zum zweiten Male vergeben werden, dürfte wohl selbstverständlich sein. Ob es aber immer so genau gehandhabt wird, wie es sein müsste? Ich glaube nicht.

Wie aber ist im Voraus bestellten Hotelzimmer überschichtlich ausgeschrieben werden müssen, so hat man sich nicht nur im Kopfe, sondern schwarz auf weiss in einem Terminkalender zu vermerken, an welchen Tagen, beziehungsweise Abenden, die Säle für Festlichkeiten und Versammlungen aller Art bereits fest zugesagt, damit ein doppeltes Vermieten einfach unmöglich ist. Wie peinlich, und wie schädlich auch für den Ruf ist es, wenn einem der Mieter nachträglich wieder, trotz der festen Vereinbarung, wieder abgeschrieben werden muss. Dass kann unter Umständen doch böse Schadenersatzklagen nach sich ziehen. Man muss auch bedenken, dass der Hotelbesitzer, der vielleicht bei einem kleinen Betriebe die Termine im Kopf hat, nicht immer zu Hause ist und dass vielleicht von der Ehefrau oder einem anderen Bevollmächtigten mit dem Saalliebhaber verhandelt wird.

Dann aber hat man sich auch wichtige Begebenheiten, die für den Hotelbetrieb von wirtschaftlicher Bedeutung sind, im Terminkalender zu vermerken. Hierzu gehören z. B. grössere Kongresse, die an dem betreffenden Orte stattfinden, sportliche Wettspiele, Ferienbeginn, bedeutende Gedenktage, die mit grossen Festlichkeiten gefeiert werden, kurz alles, was voraussichtlich eine Erhöhung des Hotelbesuches zur Folge hat. Man muss sich darauf beizeiten einrichten, muss nicht nur dafür sorgen, dass genügende Nahrungsmittel und genügend Bedienungspersonal zur Stelle ist, um den Ansturm auf Küche und Keller erfolgreich aushalten zu können, sondern man hat auch dafür zu sorgen, dass alle Zimmer und Räumlichkeiten zu solchen Zeiten gut instande sind. Vor Verbesserungen und Veränderungen beabsichtigt, darf sie dann nicht vornehmen, denn dieses wird leicht für eine geschäftliche Rücksichtslosigkeit den Gästen gegenüber aufgefasst, die ein solches Hotel schwerlich empfehlen dürften.

Dann muss man aber auch einen Teil der Zeitungsreklame oft zu ganz bestimmten Terminen vornehmen. Wer bei gewissen Gelegenheiten zu spät ankündigt oder dies ganz verpasst, gerät leicht ins Hintertreffen. Er hat sein Hotel nur mässig besetzt, während seine Kollegen, die zur Zeit an massgebender Stelle sich angekündigt haben, alles zu guten Preisen vergeben haben.

Ausser den angeführten Fällen gibt es auch noch eine Reihe andere, die anzugeben zu weit gehen würde. In dem heutigen hastenden Leben kann aber ein Hotelbesitzer nicht alle diese Termine im Kopfe behalten, besonders,

wenn er an sich stark in Anspruch genommen oder vergesslich ist. Die wichtigsten Termine werden zwar im allgemeinen nicht vergessen, die minder wichtigen aber desto leichter. Die ersten schreibt man sich auch wohl auf einen Wandkalender, aber die andern, deren Uebersehen auch Nachteile mit sich bringt, notiert man sich meist nur im Kopfe, denn dafür bietet der Kalender keinen Platz, oder wenn dies vielleicht bei einem anderen Kalendarium zutrifft, so ist bei zu vielen ungeordneten Anmerkungen das Ganze zu unübersichtlich, sodass es seinen Zweck verfehlt. Ordnet man aber die Termine nach Arten übersichtlich, so wird ein derart geführter Terminkalender grosse Vorteile bieten. Es kann jeder Termin, auch ein minder wichtiger, notiert werden, ohne dass die Uebersicht leidet. Solche Terminkalender erhält man wohl auch in Schreibwarenhandlungen, aber man tut gut, wenn man sich für seine besonderen Zwecke besondere Abteilungen einrichtet. Man kann sich auch einen solchen Terminkalender leicht selbst aneignen. Die Daten und Wochentage sind senkrecht untereinander anzugeben; die einzelnen Kolonnen stehen dann daneben. Und zwar richtet man sich vor allem folgende Reihen ein:

1. Wechsel, Prämien und andere wichtige Zahlungen } zu bezahlen.
2. Fällige Rechnungen . . . . . }
3. Andere Zahlungen . . . . . }
4. Vorzuziehende Wechsel . . . . . } einzuziehen.
5. Andere Aussenstände . . . . . }
6. Gerichtliche Termine . . . . . }
7. Feste Bestellungen auf Säle für Festlichkeiten usw., . . . . . }
8. Stattfindende Kongress usw., . . . . . }
9. Angebote machen, Reklameaufträge usw., . . . . . }
10. Verschiedenes, usw. nach Bedarf noch weitere Abteilungen.

Die Reihen 1, 4 und 6 rahmt man mit dicken Strichen oder rot ein, sodass sie besonders auffallen.

Die Einrichtung eines Terminkalenders ist jedenfalls sehr empfehlenswert und bringt manchen Vorteil. Auch hier macht sich, wie stets, die auf die sinnigste Ordnung der geschäftlichen Notizen verwandte Zeit reichlich bezahlt.

## Die schweizerische Produktion an Lebensmitteln.

In seiner Stellungnahme zur Motion *Balmer* und *Moser* betreffend «Förderung des Getreide- und Kartoffelbaues» machte *Hr. Bundesrat Schulthess* am 7. April im Nationalrat folgende Angaben über die Inlandsproduktion an Lebensmitteln, denen auch für unsern Leserkreis hohes Interesse zukommt. Wir geben hier die bemerkenswertesten Ausführungen nach einem Referat der «Basler Nachrichten» wieder:

Nach der eidgenössischen Betriebszählung von 1905 waren dem Getreidebau rund 134,000 ha an Fläche, seit 1905 ist die Fläche des Getreidebaues wohl um weitere 20–30% zurückgegangen und die Anbaufläche betrug im Jahre 1914 höchstens noch 100,000 ha. Davon dürften etwa 65,000 auf Weizen, Korn, Roggen und Mischfrucht, und etwa 35,000 auf Hafer und Gerste entfallen. Dem Jahresertrag schätzen wir auf 2 Mill. Doppelzentner Korn und 2½ Millionen Doppelzentner Stroh mit einem Wert von 171.154,000 Fr. Die mittlere jährliche Einfuhr an Getreide und Mehlprodukten für die Zeit von 1906–1912 betrug 748,000 Tonnen im Werte von 171.154,000 Fr. Hier von entfallen auf Weizen allein 423,000 Tonnen im Werte von rund 100 Millionen. Im Jahre 1913 betrug jedoch die Weizeinfuhr 530,000 Tonnen und ihr Wert 129 Millionen. Die besagten Getreide- und Mehlprodukten (nicht Mais und Reis) erreichte ca. 850,000 Tonnen und einen Wert von ca. 190 Millionen Franken. Der inländische Getreidebau liefert an Körnern höchstens rund 200,000 Tonnen gegenüber einem durchschnittlichen Gesamtertrag von ca. 15% der inländischen Produktion. Die Anbaufläche für Kartoffeln kann auf rund 50,000 ha geschätzt werden. Bei einem mittlen Jahresertrag von 175,000 Tonnen pro ha ergibt sich eine jährliche Gesamtproduktion von 8,750,000 Doppelzentnern mit einem Wert von 7 Fr. per Doppelzentner und einem Gesamtwert von rund 60 Mill. Die Anbaufläche für Kartoffeln dürfte seit den Neunziger Jahren um etwa 30% zurückgegangen sein, d. h. annähernd im gleichen Verhältnis wie der Getreidebau. Die durchschnittliche jährliche Einfuhr von 1906–1912 betrug 644,000 Doppelzentner Kartoffeln im Werte von 5,560,000 Franken. Der Import beträgt also ca. 8% der inländischen Gesamtproduktion oder ca. 15% der im Inlande erforderlichen Speisekartoffeln. Die Verhältnisse des Jahres 1914 stellen sich ungünstig, weil das Inland in grossen Gebieten eine völlige Missernte in Kartoffeln zu verzeichnen hatte.

Der mittlere Rohertrag des schweizerischen Obstbaues 1906–1912 betrug ca. 70 Millionen für Früchte und ca. 7 Millionen für Holz und Holzgewinn, total 77 Mill. Die Einfuhr für 1906–1912 bewertet sich auf durchschnittlich 7,808,000 Fr. pro Jahr und umfasst namentlich Beerenobst und Tafelobst. Die Ausfuhr umfasst hauptsächlich Mostobst und verzeichnet für 1906 bis 1912 einen jährlichen Wert von 5,586,000 Fr.

Die gesamte Inlandsproduktion an Gemüse kann auf 70 Millionen bewertet werden. Die jährliche durchschnittliche Einfuhr von 1906 bis 1912 an Gemüse erreichte einen Wert von 10,800,000 Fr., das heisst ca. 12½% der inländischen Produktion. Nach den Ergebnissen der letzten eidgenössischen Viehzählung von 1911 beträgt die schweizer. Produktion an Rindfleisch jährlich rund 830,000 Tonne, an Schweinefleisch rund 100,000 Tonne, an Fleisch (lebendes Schlachtvieh nach Fleischgewicht berechnet) von rund 310,000 Doppelzentnern ergibt. Im Laufe der letzten Jahre ist die Einfuhr zurückgegangen. Man darf wohl sagen, es deckt die schweizerische Rindviehhaltung rund 75% des Bedarfs. Am höchsten ist die Einfuhr an Schlachtochsen. Von 100 in der Schweiz geschlachteten Ochsen sind nur 20–25 inländischer Her-

kunft. Die inländische Produktion an Schweinefleisch wird auf rund 608,000 Doppelzentner pro Jahr berechnet, wogegen die Ziffer aus dem Auslande an Schlacht Schweinen, frischem und konserviertem Schweinefleisch ca. 162,000 Doppelzentner ausmacht. Die einheimische Schweinehaltung deckt somit ebenfalls 75% des schweizerischen Bedarfs an Schweinefleisch. Nach den Ergebnissen der schweizerischen Viehzählung von 1911 wird die schweizerische Milchproduktion auf 25 Millionen Doppelzentner berechnet, im Werte von rund 425 Millionen. Nach den Ziffern der Handelsstatistik vom Jahr 1906 bis zum Jahr 1912 steigt einer durchschnittlichen Einfuhr an Milch, Butter und Käse im Werte von 19,5 Millionen eine Ausfuhr von 97 Millionen gegenüber, wovon einzig auf Käse 58 Millionen und auf kondensierte Milch 33 Millionen entfallen. Während der letzten Jahre wurden jährlich für mehr als 40 Millionen kondensierte Milch und für mehr als 60 Millionen Käse exportiert. Die inländische Milchproduktion übersteigt somit den schweizerischen Bedarf an Milch- und Milchprodukten um ca. 25%.

Der Krieg hat der Schweizereinfuhr aus dem Auslande grosse Schwierigkeiten gebracht. Das Problem muss gelöst werden, ohne übermässige Opfer des Bundes, ohne Einschränkung der jetzigen Einfuhr und ohne Vermehrung der Einfuhr anderweitiger Produkte. Die Schweiz ist durch den Krieg in schwerer wirtschaftlicher Bedrängnis geraten, aber sie darf hoffentlich so gut wegkommen zu sein. Bereits für 1915 ist eine vermehrte Ernte an Feldfrüchten aller Art zu erwarten, was man nicht zuletzt dem guten Wirken der landwirtschaftlichen Vereine und Schulen zu verdanken hat. Auch die die Getreideernte anheim, so glaubt Redner ebenfalls, dass eine Aenderung möglich wäre. Die Alkoholverwaltung arbeitet heute wohl zuviel im Interesse der Kantone.

Betreffend Massregeln für dauernde Hebung des Getreidebaues bemerkte Bundesrat Schulthess u. a. «Wir müssen vor allem die Grundbesitzer des Getreidebaues ermuntern, Höherer Ertrag und bessere Qualität, bessere Organisation des Absatzes und vermehrte Lagerungs- und Absatzmöglichkeiten sind die Ziele. Redner richtete einen dringenden Appell an die ganze schweizerische Bevölkerung, die Behörden in dieser Richtung zu unterstützen. In erster Linie gilt es, die im Verhältnis zu den Produktionskosten zu billigen Kryptopreise zu beseitigen. Die Produktionskosten vermögen wir nicht zu beeinflussen. Mit den vom Bauernverband verlangten 500,000 Fr. würde ein Effekt erzielt, der in ganz beträchtlichen Prozentsätzen den Aufwendungen stände. Wenn der Bund Opfer bringen soll, so muss auch ein richtiger Effekt erzielt werden. Mit Lager- und Anbauprämien wird der Getreidebau auch noch nicht gebessert. Es gelte vielmehr, das Produkt zu prämiieren. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat logisch wäre ein Zuschuss von 30 bis 50 Cts. pro Doppelzentner Getreide, was eine Einnahme von 2–3 Millionen Fr. für den Bund bedeuten würde. Eine solche Massnahme wäre aber den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Viel richtiger ist die Organisation des Getreidebaues zu fördern. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich mit dem Ausland im Nachteil. Dank hat

# Kriegs-Revisionen

Die Kriegswirren verursachen in geschäftlichen Unternehmungen Zustände, die eine genaue Prüfung aller Momente durch die zuverlässige und verschwiegene Allgemeine Treuhand- und Revisionsgesellschaft in Basel, Gerbergasse 30, Telefon 5008, ratfam erscheinen lässt. Prospekt und Auskunft kostenfrei.

**Hotelbuchführung**  
Abschlüsse, Nachtragungen, Neueinrichtung, Inventuren, Ordnen vernachlässigter Buchhaltungen, Revisionen, besorgen gewissenhaft  
**Albertine Bär & Emil Hohmann**  
Bücherexperten  
Zürich II Steinholdenstr. 62  
Telephon 6392  
Kommen auswärtig. Sämtliche Bücher vorrätig.

**Silberpolieranstalt Zürich**  
Telephon No. 10369 St. Annagasse 9 Telephon No. 10369  
Inhaber: **J. Guggenheim.**  
Aufpolieren sämtlicher Tafelgeräte. Aeusserst günstige Abonnementpreise für Hotels und Restaurationen. Erste Referenzen.  
Vergolden :: Versilbern :: Verneikeln :: Reparaturen.

**Eiskastenfabrik**  
**Sautter & Imber, Zürich** Begründet 1863  
Eisgasse vorm. E. Schneider & Co. Lagerstr. 55  
Eisschränke neuester Systeme  
Bierausschankanlagen  
Kühlanlagen, Isolierungen  
Conservatoren, Glacemaschinen  
Erstkl. Referenzen — 2 gold. Metallen S. L. A. 191

**„FIDES“** Revisionen  
Buehhaltungs- und Betriebsorganisationen  
Liquidationen, Sanierungen  
Vermögens-Verwaltungen  
Konstituierung von Aktien-Gesellschaften im In- und Auslande  
Bildung u. Leitung von Syndikaten  
Beratung in Steuer- und Beteiligungs-Angelegenheiten  
**Treuhand-Vereinigung**  
Zürich I, Bahnhofstrasse 69  
Absolut unabhängiges Institut  
Telegramme: „Fides“, Telephon 102, 87

**NEUCHÂTEL CHÂTENAY**  
Fondé 1796  
HORS CONCOURS — MEMBRE DU JURY  
Berne 1914

**ESWA** Einkaufs-Centrale für schweizer. Wäschereibetriebe  
Talacker 40 ZÜRICH I Telephon 2808  
empfiehlt sich den Herren Hoteliers zur Lieferung von allen Materialien, die für den Wäschereibetrieb notwendig sind. Bestbewährte Qualitäten, billigste Preise!  
Generalvertrieb für ENKA IV.  
(100) 11

Wegen Mangel an Cocosnussfetten etc. ist  
**Speiseöl „Ambrosia“**  
doppelt interessant. Dieses feinste Naturöl macht sich bei den Hausfrauen immer beliebter. Trotz Kriegszeit das billigste Produkt zum Braten und Backen.  
Leicht verdaulich, weil steinfrei. Aussees von nur gesunden Früchten, darum süss, mild und ohne jeden Beigeschmack.  
:: Goldene Medaille S. L. A. Bern 1914 ::  
Goldene Medaille S. C. & B. A. Zürich 1913.  
Ersatzöl weise man energisch zurück.  
Ernst Hürlimann, Abt. Ambrosia, Wädenswil.

**Demme & Krebs, Bern**  
Begründet 1864 Export Telephon No. 1887  
Spezialitäten: Kirschwasser, Enzian, :: Reckholder, Trusen, Zwetschgenwasser, Magenbitter, Heidelbeerbranntwein, süsse Liqueurs, div. Sirops etc.  
Direkt. Import Whisky, Rum, Arac, Muth, Malaga, Madère, Sherry, Portwein, Sherry-Brandy, Chartreuse, Benedictine etc.  
**CHAMPAGNER-WEINE**  
Goldene Medaillen und Diplome: Zürich, Melbourne, Paris, Bern, Genf etc.

**Hotel-Personal**  
u. Wirtschafts-Personal  
aller Kategorien vermittelt prompt u. kostenlos das Städtische Arbeitsamt Zürich. Aufträge für männliches Personal sind zu richten an die Männerabteilung, Staufacherquai 17 (Telephon 2909) und Aufträge für weibliches Personal an die Frauenabteilung, Limmatquai 34 (Telephon 8953).  
In der Schweiz wohnhafte Stellensuchende können zur halben Fahrtaxe reisen. (271)  
Die Verwaltung.

MAISON FONDÉE EN 1829  
**SWISS** 1814  
Berne Médaille d'or  
CHAMPAGNE  
avec Félicitations du Jury  
  
(1538)

**MAULER & CIE**  
au Friour St-Pierre  
MOTIERS-TRAVERS

**Hotel-Pension**  
à louer  
avec Café-Restaurant près  
Lausanne, 800—900 m. altitude  
S'adresser par écrit sous  
G 21234 L a Haasenstein & Vogler,  
Lausanne. (165)

**zu verkaufen.**  
Wir haben gegenwärtig eine Anzahl kleinere u. grössere  
**HOTELS**  
(Jahres- u. Saisonschäfte) in Zürich und in der ganzen Schweiz zu ausserordentlich günstigen Bedingungen zu verkaufen. Nie wiederkehrende Kaufsgelegenheit!  
Schweiz. Hotel-Industrie  
**G. Kuhn-Elchacker**  
Zürich  
106 Bahnhofstrasse 106  
Erstes und ältestes Spezial-Bureau dieser Branche.  
Gute, preiswürdige Objekte werden stets in Auftrag genommen.  
Streng reellen u. gewissenhafte Vermittlung. (283)  
Feinste Referenzen.

**Servietten**  
Leinenimitation  
empfehl  
Schweiz. Verlags-Druckerei  
**G. Böhm, Basel.**

**Hotel-Direktor.**  
Schweizer, mit tüchtiger Frau, ohne Kinder, gesetzten Alters, militärfrei, mit eigenem Geschäft, noch im Süden, sucht Beschäftigung. In Referenzen. Geht. Offerten unter Chiffre Z. H. 2258 an die Annoncen-Exped. Rudolf Mosse, Zürich, Limmatquai 34. (288)

**Kleine Anzeigen**  
die das tägliche Leben betreffen, wie: Kauf und Verkauf, Pacht, Miete, Personal, Kapitalgeschäfte und Angebote erfolgen nur dann  
**große Wirkung**  
wenn sie sachgemäß abgefasst und zweckentsprechend ausgestaltet sind, wenn die Aufmerksamkeit der zu benutzenden Zeitungen auf Grund sachmässiger Erfahrung getroffen wird. Alle diese Bedingungen werden erfüllt ohne irgendwelche Preiserhöhung, ferner wird eine wesentliche Vereinfachung, Zeit- und Arbeitsersparnis erzielt durch Uebertragung derartiger Aufträge an die  
**Annoncen-Expedition Rudolf Mosse**  
Zürich Limmatquai 34, Telephon 660  
Basel Neudammstrasse 50, Telephon 2164

Eine Qualitätsmarke ersten Ranges! Allbewährt, überall beliebt und unübertroffen!  
**Bleich-Goda „Henco“**  
Henkel & C<sup>o</sup> A. G. Basel  
Man sieht ausdrücklich auf den Namen „Henco“ mit weiss milderweisse Waschungen zurück!

**TEE**  
beziehen Sie vorteilhaft durch  
**Huguenin & Co., Zürich**  
Bahnhofstr. 39. (Direktor Import.)

**Das Telefon**  
ist grossartig, aber nur wenn  
**desinfiziert**  
mit **NEROFORM**

**Petit Hôtel**  
à louer  
pour novembre 1915, dans localité de la Normandie. Maison d'ancienne réputation, jouissant d'une bonne et nombreuse clientèle. Conditions de location avantageuses. Gas éobant, on recevrait des propositions d'acquisition. Pour tous renseignements, s'adresser:  
**Etude A. Allmand, notaire, Lausanne.**

**Hotel- & Restaurant- Buchführung**  
Amerikanisches System Frisch.  
Lehre am amerikanischen Buchführung nach meinem bewährten System durch Unterrichtsbriefe, Hunderte von Anerkennungsbriefen. Garantie für den Erfolg. Verlangen Sie Gratisprospekt. Prima Referenzen. Rechte auch selbst in Hotels und Restaurants Buchführung ein. Ordre vernachlässigte Bücher. Gehe auch nach auswärts.  
Alle Geschäftsbücher für Hotels auf Lager.  
**H. Frisch, Zürich I**  
Bücherexperte (134)

**Hotel- & Restaurant- Buchführung**  
Amerikanisches System Frisch.  
Lehre am amerikanischen Buchführung nach meinem bewährten System durch Unterrichtsbriefe, Hunderte von Anerkennungsbriefen. Garantie für den Erfolg. Verlangen Sie Gratisprospekt. Prima Referenzen. Rechte auch selbst in Hotels und Restaurants Buchführung ein. Ordre vernachlässigte Bücher. Gehe auch nach auswärts.  
Alle Geschäftsbücher für Hotels auf Lager.  
**H. Frisch, Zürich I**  
Bücherexperte (134)

**Gouvernante.**  
In bestrenommierte Hotel-Pension der Zentralschweiz (Jahresgeschäft mit feiner Kundschaft) wird eine sprachkundige Tochter als Gouvernante gesucht. Zur Abklärung der bisherigen Inhaberin dieser Stelle ist ein Kapital von Fr. 8—10,000 erforderlich gegen Zins u. Gewinnanteil. Es kann nur eine in Réception und Saalservice absolut tüchtige Person herbeisichtigt werden. Das Geschäft ist trotz des Krieges fast ständig besetzt. Geht. Offerten unter Chiffre Z. D 2254 an die Ann.-Exp. Rudolf Mosse, Zürich, Limmatquai 34.

**Wer**  
Beluchtungs-, Heilungs- Anlagen oder Closet-Einrichtungen in Hotels, Pensionen oder Kur-Anstalten besorgt, inseriert mit Erfolg in der in Basel erscheinenden  
**Hotel-Revue**  
Offizielles Organ des Schweizer Hotelier-Vereins.

**Hotel Verkauf.**  
In der Altstadt in Zürich ist ein alrecommiertes Hotel II. Ranges, mit gutgehendem Restaurant, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen, event. zu verpachten. Für event. strebsame Leute sichere Existenz. Offerten unter Ch. O. F. 4808 an Orell Füssli-Ann., Zürich. (256)

**A louer**  
**Hôtel de Montriond-le-Lac**  
(Haute-Savoie) 1050 m. alt. Eau abondante. Electricité. Confort moderne. Site merveilleux. Pêche et canotage. S'adresser  
**Bouzon, notaire, Nyon (Suisse).**

**Associé**  
auf erstkl. Baugrund, direkt an grossem Zentralbahnhof, geeignet für Hotel-Restaurant. In Frequenz sicher. Anfragen unter Chiffre W 2923 Y. an Haasenstein & Vogler, Bern. (286)

**Ia. amerikanisches Weissmehl**  
offert zu Fr. 60.— per 100 kg. mit Sack ab Romanshorn  
**A. Sauter,**  
W 17 Wil (St. Gallen) (255)  
332 Telephon 232

**Gebrüder Fehr**  
Schaffhausen.  
Goldene Medaille der Landesausstellung Bern für die Fischweiser der eigenen Berge im Fischerhäuserberg und der Rheinthalde. (210)

**Hotel- & Restaurant- Buchführung**  
Amerikanisches System Frisch.  
Lehre am amerikanischen Buchführung nach meinem bewährten System durch Unterrichtsbriefe, Hunderte von Anerkennungsbriefen. Garantie für den Erfolg. Verlangen Sie Gratisprospekt. Prima Referenzen. Rechte auch selbst in Hotels und Restaurants Buchführung ein. Ordre vernachlässigte Bücher. Gehe auch nach auswärts.  
Alle Geschäftsbücher für Hotels auf Lager.  
**H. Frisch, Zürich I**  
Bücherexperte (134)

**Daily Mail**  
CONTINENTAL EDITION  
Gives all the News Many Hours in Advance of any other English Journal circulating in the Continent.  
Head Office: 38, Rue du Sentier, PARIS.

**Emil Fischer zum Wolf**  
Gegründet 1861 BASEL Gegründet 1861  
**Kaffee-Import**  
Gebrannte Kaffee:  
Fremden-Kaffee . . . von Fr. 1.20 an  
Angestellten-Kaffee . . . zu Fr. —.95 per 1/2 Kilo  
franko Talbahnstation. Muster zu Diensten.

**SWISS CHAMPAGNE**  
La plus ANCIENNE MAISON SUISSE  
Fondée en 1811. à Neuchâtel  
EXPOSITION DE BERNE 1914  
MÉDAILLE D'OR  
avec félicitations du Jury

**Wanzen**  
und alles andere Ungeziefer, wie Schwabenkfer, Motten, Mäuse etc., rotet gründlich aus, unter vertraglich mehrjähriger Garantie. Versand von sicher wirkenden Mitteln. Aeltestes, seit 45 Jahren bestehendes Geschäft. Vertrauenshaus. Prima Referenzen.  
**S. Bürgisser, Desinfektions-Anstalt, Küssnacht-Zürich.**

**Hotel-Restaurant in Luzern**  
II. Ranges, mit 32 Fremdenbetten, Zentralheizung und Lift, 3 Min. von Bahnhof und Schiff, ist per sofort zu äusserst vorteilhaften Bedingungen zu vermieten. Offerten unter J 1769 Lz an Haasenstein & Vogler, Luzern.

**Man spart**  
Kosten, Zeit u. Arbeit  
durch Benutzung unserer Annoncen-Expedition, selbst wenn es sich nur um eine Gelegenheits-Anzeige, ein Gesuch oder ein Angebot handelt, das in einer oder mehreren Zeitungen veröffentlicht werden soll.  
**Annoncen-Expedition Rudolf Mosse**  
Zürich Limmatquai 34  
Basel Neudammstrasse 50  
Telephon Nr. 808  
Telephon Nr. 2164

**PROPRÄ-ZUCKER**  
10 Portionen:  19 Cts.  
Culmannstr. 35 **PROPRÄ** : ZÜRICH :  
**Gesucht** in ganz feine Familie ein tüchtiger und seriöser, gut präsentierender  
**Butler**  
mit tadellosen Umgangsformen. Ohne prima Referenzen Anmeldung unnütz.  
Offerten an Huguenin & Co., Zürich. (281)



### Nouvelles de la Société.

## Extrait du procès-verbal des délibérations du Comité

Séance du 7 mai 1915, 2 heures après-midi,  
à l'Hôtel Schweizerhof à Lucerne.

Sont présents:

- Mr O. Hauser, président,
- » E. Cattani, vice-président,
- » H. Haefeli, suppléant,
- » A. Riedweg,
- » E. Stigeler, secrétaire.

### Délibérations:

1° Le procès-verbal de la dernière séance est approuvé.

2° Mesures de secours. Communication est donnée de la réponse du Département fédéral de Justice et Police aux différentes demandes formulées par nous auprès des autorités fédérales, touchant les mesures propres à atténuer la situation critique faite par la guerre à l'industrie hôtelière suisse. Il n'a malheureusement pas été fait droit à ces sollicitations. La réponse du Département sera publiée dans la «Revue Suisse des Hôtels» en même temps que le procès-verbal de la séance.

Le Département déclare cependant, à la fin de sa lettre, qu'il ne considère pas l'affaire comme terminée et il invite le Comité à examiner encore la question et à lui soumettre de nouvelles propositions de façon à arriver à une solution satisfaisante de part et d'autre. Le Comité décide donc d'adresser au Département de Justice et Police une nouvelle pétition dont il arrête les lignes essentielles.

3° Valeurs étrangères. Un membre de la Société demande au Comité d'examiner la question d'un arrangement à prendre avec les banques pour obtenir des avances de fonds sur les valeurs étrangères, atteintes gravement en ce moment par la dépression des cours résultant de la guerre. Dans l'idée du motionnaire, le règlement définitif entre banque et client se ferait seulement lors du rétablissement d'une situation normale. On éviterait ainsi, en tout ou partie, de grosses pertes sur les cours, pertes qui, l'expérience l'a démontré, ont déjà retenu loin de notre pays quantité d'étrangers disposés, sans cet inconvénient, à nous rendre visite.

Il est décidé de charger le secrétaire de discuter de cette affaire avec la Réunion des représentants de banques suisses (Vereinigung von Vertretern des schweizerischen Bankgewerbes) dont le siège est à Bâle, et de rapporter sur le résultat de ces pourparlers à la prochaine séance du Comité.

4° Revision des livres. Le Comité prend connaissance du fait que la comptabilité de la Société a été examinée tout entière ces jours par les réviseurs désignés dans l'assemblée générale. Le rapport de ceux-ci sera lu à la première séance du Conseil de surveillance, puis sera imprimé comme d'habitude dans le rapport général.

5° Conseil de surveillance. Par suite de diverses circonstances importantes, la séance du Conseil de surveillance, fixée au lundi, le 17 Mai, doit être repoussée d'un jour. Les membres seront avisés de ce changement de date par circulaire.

La séance est levée à 5 heures.

Le Président: O. Hauser  
Le Secrétaire: E. Stigeler.

## Action auxiliaire de la Confédération.

A la date du 29 avril, le Comité de notre Société a reçu la réponse du Département fédéral de Justice et Police à nos requêtes en faveur d'une action auxiliaire de la Confédération. La réponse négative a été élaborée sur la base de préavis juridiques, formulés par MM. Dr Huber et Dr Gubli, professeurs, et M. Jäger, juge fédéral; mais le Département se réserve d'examiner avec bienveillance d'autres propositions que notre Comité pourra lui soumettre. Nous reproduisons le document en traduction, afin que tous nos membres puissent en prendre connaissance.

### Traduction.

Département fédéral  
de Justice et Police.

Berne, le 29 avril 1915.

A la  
Société Suisse des Hôteliers.  
M. O. Hauser, Président  
Lucerne.

Monsieur le Président et Messieurs,

Avec vos lettres du 31 janvier et du 4 février 1915, vous nous avez adressé une requête dans laquelle vous nous demandez d'exercer une influence auprès du Conseil fédéral pour l'adoption des mesures suivantes:

1° Interprétation authentique de l'article 805 du Code civil suisse dans le sens que seuls les créanciers hypothécaires dont les lettres de gage mentionnent expressément l'engagement du mobilier d'hôtel ont droit à se couvrir sur le produit de la vente de ce mobilier.

2° Introduction du «*warrant hôtelier*» sur l'exemple offert par la France.

3° Dispositions exceptionnelles en faveur des hôteliers concernant le consentement au surris, à la remise des intérêts localifs et hypothécaires et à la suspension des amortissements.

Le 2 mars 1915 vous nous avez transmis la copie d'un mémoire que la Société oberlandaise de développement à Interlaken a adressé à votre Comité à la date du 25 février 1915. Ce mémoire contenait plusieurs autres propositions que vous avez adoptées à votre tour comme complément de votre première requête. Ces propositions tendent aux points suivants:

4° Revision de l'article 12, al. 1, de l'ordonnance fédérale du 28 septembre 1914 complétant et modifiant, pour la durée de la guerre, la loi fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite, en donnant plus d'extension au surris à accorder aux débiteurs que les événements de la guerre ont mis, sans leur faute, momentanément hors d'état de désintéresser complètement leurs créanciers.

5° Elaboration et adoption d'une ordonnance fédérale permettant la capitalisation des intérêts hypothécaires arriérés.

Toutes les questions soulevées par vos mémoires ont fait l'objet d'un préavis que nous avons demandé à MM. Huber, professeur, à Berne, et Gubli, professeur et chef du bureau fédéral du Registre foncier, au même lieu, ainsi qu'au Département fédéral des finances et des douanes. En nous basant sur ces préavis et sur le résultat d'un examen approfondi de la question nous avons le regret de devoir vous communiquer qu'il nous est impossible de faire droit à vos propositions. Dans les pages suivantes nous vous soumettons les raisons qui nous empêchent de soumettre les vœux manifestés dans vos mémoires au Conseil fédéral.

I. Votre première proposition concerne l'interprétation de l'article 805 du Code civil suisse pour savoir si dans la mise en gage du mobilier d'hôtel le bénéfice de cette mesure n'est acquis qu'aux seules lettres de gage et hypothèques dans lesquels le mobilier figure comme ayant été spécialement compris dans la mise en gage, ou si ce mobilier doit être considéré comme se trouvant déjà engagé du fait des droits de gage pris antérieurement. Eventuellement il est à examiner si tous les droits de gage, même ceux constitués sous l'ancien droit dans les cantons qui ne connaissent pas l'affectation du mobilier, bénéficient de cette mesure ou s'il faut restreindre ce bénéfice aux hypothèques constituées à partir du 1<sup>er</sup> janvier 1912, sous le régime du Code civil suisse. Dans votre mémoire vous proposez l'adoption de la première solution dans le sens que le mobilier d'hôtel n'est engagé que pour les créanciers hypothécaires dans les lettres de gage desquels il a été mentionné spécialement.

Pour donner à cette question une solution de principe, vous proposez le moyen d'une interprétation authentique de l'article 805 du Code civil suisse par le Conseil fédéral ou la provocation d'un arrêt du Tribunal fédéral. Au point de vue formel, nous devons objecter qu'une telle interprétation d'une disposition légale, devant obtenir force de loi et sanction par les tribunaux, ne peut être faite par le moyen d'une ordonnance fédérale pour des raisons constitutionnelles. Pour obtenir ce résultat il faudrait adopter une loi fédérale complétant ou modifiant le Code civil suisse (Constit. féd., art. 85, chiffre 2; art. 64, al. 2).

En dehors du nantissement dont il n'est pas question ici, la loi actuelle ne permet la constitution en gage du mobilier d'hôtel que

par le moyen d'un engagement fait en même temps que la constitution en gage de la propriété foncière. On y arrive en considérant le mobilier d'hôtel comme une chose accessoire. Dans ce cas, l'engagement de la propriété entraîne sans autre et légalement celui du mobilier d'hôtel comme chose accessoire, conformément aux articles 644, al. 1<sup>er</sup>, et 805, al. 1<sup>er</sup>, du Code civil suisse. L'article 644, al. 2, du Code civil suisse énumère les accessoires: Ce sont les objets mobiliers qui, d'après l'usage local ou la volonté clairement exprimée du propriétaire de la chose principale, sont affectés d'une manière durable à l'exploitation, à la jouissance ou à la garde de celle-ci et qu'il y a joints, adaptés ou rattachés pour le service de la chose. En général, l'usage local ne pourra guère être invoqué pour donner au mobilier d'hôtel la qualité de chose accessoire. Mais le propriétaire de l'hôtel lui-même peut donner au mobilier la qualité de chose accessoire, en documentant clairement sa volonté dans ce sens et en joignant, adaptant ou rattachant le mobilier à l'hôtel pour le service de celui-ci. Lorsque ces suppositions se rencontrent dans un cas spécial, le mobilier d'hôtel suit la chose principale en qualité d'accessoire; il est constitué en gage avec celle-ci sans qu'il soit nécessaire de le désigner spécialement dans l'acte d'engagement et de le mentionner au Registre foncier. L'article 805, art. 2, n'a pas, comme vous semblez l'admettre, un effet constitutif dans le sens que la désignation spéciale dans l'acte de constitution du gage et la mention comme chose accessoire au Registre foncier sont indispensables pour la constitution en gage de la chose accessoire avec la chose principale. Cette mesure n'a d'autre but que de manifester clairement la volonté du propriétaire de donner au mobilier d'hôtel la qualité de chose accessoire; aussi ce mobilier est-il tenu pour chose accessoire aussi longtemps qu'il n'est pas prouvé que la loi ne permet pas cette qualification (art. 645 du Code civil suisse).

Il en résulte que si à teneur de l'article 644 du Code civil suisse le mobilier d'hôtel est une chose accessoire, il est compris sans autre dans la constitution en gage de l'hôtel et que tous les créanciers hypothécaires y participent sans égard au moment de la constitution en gage (de même: *Leemann, Kommentar*, Art. 645, numéro 23).

Le propriétaire d'hôtel peut cependant éviter cette conséquence. L'alinéa 1<sup>er</sup> de l'article 644 du Code civil suisse lui laisse la liberté d'excepter les accessoires de toute disposition de la chose principale. Il peut exclure le mobilier d'hôtel du gage constitué sur l'hôtel. Mais cette restriction doit être mentionnée spécialement dans l'acte de constitution; s'il s'agit de lettres de gage déjà constituées, il est nécessaire de faire à cet égard une stipulation expresse avec les créanciers hypothécaires; cette stipulation formera un complément de la lettre de gage. Ce sera la voie qui permettra d'arriver au résultat cherché par vous d'engager le mobilier d'hôtel en faveur d'un créancier hypothécaire de rang postérieur à l'exclusion des créanciers de rang antérieur.

Ces règles ne souffrent pas d'exception en ce qui concerne les droits hypothécaires constitués sous l'ancien droit; l'article 25, al. 1<sup>er</sup>, du titre final du Code civil suisse dispose que l'étendue de la charge hypothécaire se détermine, pour tous les gages immobiliers, conformément à la loi nouvelle. Le fait que plusieurs des droits cantonaux antérieurs ne connaissent pas la constitution hypothécaire du mobilier avec la chose principale peut fonder un usage local suivant lequel le mobilier ne possède pas la qualité de chose accessoire, l'article 5 du Code civil suisse stipulant que le droit cantonal précédemment en vigueur est tenu pour l'expression de l'usage ou des usages locaux réservés par la loi, à moins que l'existence d'un usage contraire ne soit prouvée. Dans ce cas, l'exclusion du mobilier de la constitution en gage pour défaut de la qualité de chose accessoire s'étend aux hypothèques constituées sous le droit nouveau comme aux hypothèques antérieures. Le mobilier d'hôtel, ainsi excepté du gage, peut cependant obtenir la qualité de chose accessoire qui lui fait défaut d'après l'usage local par le moyen d'une manifestation de volonté du propriétaire et par l'inscription au Registre foncier, mesures prévues aux articles 644, al. 2, et 805, al. 2, du Code civil suisse. Il ne faut cependant pas oublier que l'article 645 exclut les objets mobiliers dans certaines conditions de la constitution en gage comme chose accessoire.

On pourrait enfin soulever la question si le fait que le droit cantonal a exclu la constitution en gage du mobilier d'hôtel constitue une réserve prévue dans l'article 644, al. 1<sup>er</sup>, du Code civil suisse. Il n'en est cependant

pas ainsi. Car le créancier hypothécaire a reçu la chose accessoire avec le gage suivant la législation qui était alors en vigueur; si la loi a exclu le mobilier d'hôtel de la constitution du gage, on ne peut voir dans ce fait une exception à l'acte de disposition relatif à la chose principale.

Telles sont les raisons qui nous empêchent d'adopter votre point de vue. Il faudrait s'attendre à voir, si le Tribunal fédéral interpréterait différemment l'article 805 du Code civil suisse, lorsque, dans le jugement d'un cas concret, il était appelé à résoudre la question de principe. Mais nous estimons qu'une interprétation authentique de ce texte légal, telle que vous la proposez, serait contraire à l'esprit de la loi, à part des scrupules constitutionnels dont nous avons déjà parlé.

II. En second lieu, vous proposez dans votre mémoire la création de «*warrants hôteliers*» par l'élaboration et l'adoption d'une loi ou d'une ordonnance en suivant l'exemple de ce qui a été créé en France par les lois du 8 août 1913 et du 21 janvier 1915. L'adoption de cette proposition constituerait une innovation très importante vis-à-vis du droit en vigueur, étant donné que, en dehors de la constitution en gage de la chose accessoire avec la chose principale de l'article 805, le Code civil suisse ne connaît pas le nantissement d'objets mobiliers sans transfert de possession, sauf en ce qui concerne la constitution de droits de gage sur le détail prévue à l'article 885. La loi s'est séparée complètement des projets qui avaient prévu tous les deux l'hypothèque mobilière du matériel d'exploitation, des approvisionnements et des fonds de marchandises (art. 884 de l'avant-projet de 1900, art. 890 du projet de 1904). La commission des experts rejeta une proposition tendant à permettre la constitution en gage de mobilier d'hôtel sans nantissement (protocole de la commission des experts, III, pages 132, 142).

L'Assemblée fédérale rejeta enfin toute cette institution. Ces faits prouvent à l'évidence que la proposition que vous nous avez soumise a été mûrement réfléchie et discutée lors de l'élaboration de la loi. Si l'autorité législative ne l'a pas adoptée finalement, elle avait acquis la persuasion que l'introduction de cette institution ne se justifiait pas. Après le résultat des délibérations que nous venons d'esquisser, nous estimons qu'une proposition de revenir sur cette question n'aurait aucune chance d'aboutir auprès des autorités fédérales, qu'il s'agisse de l'hypothèque du mobilier d'hôtel sous la forme de warrants hôteliers ou sous une autre forme quelconque. La constitution hypothécaire du mobilier avec la propriété comme chose accessoire de celle-ci offre à l'hôtelier une possibilité suffisante d'exploiter pour son crédit la valeur du mobilier d'hôtel. Le fait que certains hôteliers rencontreront des difficultés pour se procurer un nouveau crédit, parce que, faute d'une réserve expresse, le mobilier d'hôtel participe aux hypothèques déjà prises, ne justifie pas suffisamment l'introduction d'une constitution qui a été éliminée de la législation civile suisse pour de bonnes raisons. Nous ferons observer encore que l'exemple français ne peut pas être concluant pour nous, vu que la distinction entre la propriété foncière et la propriété du mobilier d'hôtel est la règle en France et que ce dernier ne peut être constitué en hypothèque avec la propriété foncière, ce qui a rendu nécessaire l'institution des warrants pour engager le mobilier à part.

III. Les autres propositions que vous nous avez soumises tendent à l'adoption de mesures venant en aide aux hôteliers qui ne peuvent satisfaire à leurs charges financières, comme le surris ou, éventuellement, la remise des intérêts localifs et hypothécaires, la capitalisation da ces intérêts et le surris du paiement des amortissements. La demande soumise par la Société oberlandaise de développement tendant à la revision de l'article 12 de l'ordonnance complétant et modifiant la loi sur la poursuite pour dettes et la faillite du 28 septembre 1914 est devenue sans objet ensuite de l'adoption de l'arrêté du Conseil fédéral du 30 mars 1915 permettant d'étendre les surris obtenus jusqu'à fin décembre 1915.

Pour les restes ces propositions soulèvent de graves craintes. Il ne faut pas oublier que, vis-à-vis de l'intérêt des débiteurs, se trouve l'intérêt des créanciers et que, si dans beaucoup de cas les débiteurs ont des difficultés pour payer, les créanciers ont absolument besoin d'obtenir le paiement de leurs intérêts. L'ordonnance du 28 septembre 1914 et l'arrêté du 30 mars 1915 ont déjà créé aux débiteurs qui, par la suite des événements de guerre, se trouvent dans l'impossibilité de payer, des facilités très étendues. L'intérêt de la marche normale de notre vie économique exige qu'on

restreigne à possible les modifications passagères de la législation normale. Nous ferons observer encore que la situation critique des hôteliers n'est pas due partout aux mêmes causes. Tandis que les difficultés de paiement dans lesquelles se trouve une partie des hôteliers est sans doute un effet des événements de guerre et qu'il n'y a aucune faute de leur part, il y a de nombreux établissements où une base financière solide a fait défaut dès le début ou qui ont épuisé leurs ressources par de grandes réductions ou des agrandissements. Cette distinction rend difficile une action commune pour venir en aide à l'industrie hôtelière. Car cette action ne pourrait avoir d'autre but que de venir en aide pendant cette crise aux hôteliers qui se trouvent dans des difficultés de paiement par suite des événements de guerre sans qu'il ait de leur faute; on ne pourrait pas songer par contre à relever des entreprises dont la ruine serait à prévoir dans une époque plus ou moins éloignée sans que la guerre ait exercé une influence décisive sur leur situation.

Dans le rapport qu'il nous a soumis le Département des finances s'est prononcé sur la voie et les mesures les plus propres pour contrebalancer dans une certaine mesure la crise que traverse l'industrie hôtelière. Il se trouve en accord avec le directeur de la Banque nationale. Celui-ci a déjà soumis la même idée à une délégation de votre Société lors d'une conférence à Zurich; cette idée vous a été communiquée par la réponse du Département des finances du 2 octobre 1914 à votre mémoire du 14 septembre 1914 et nous vous renvoyons à cette réponse. Ces propositions tendent essentiellement à la forma-

tion d'organisations de créanciers avec la collaboration de des cantons et des banques cantonales, à l'exemple de l'organisation des créanciers qui a été créée et qui rend des services appréciables au canton des Grisons. Il n'est pas nécessaire que de telles organisations imitent absolument celle qui existe déjà; elles doivent au contraire tenir compte des exigences particulières de chaque contrée. La collaboration des banques cantonales formerait la base sur laquelle la Banque nationale pourrait concourir à l'œuvre en procurant aux organisations l'argent nécessaire par l'escompte des lettres de change à émettre par les hôteliers. Le Département des finances et le directeur de la Banque nationale estiment qu'il n'est pas possible de créer une seule organisation pour toute la Suisse.

Nous nous rendons bien compte de l'étendue de la crise dans laquelle se trouve l'industrie hôtelière. Nous regrettons de n'être pas en mesure d'adopter vos propositions pour les raisons que nous venons d'émettre. Pour nous, cette affaire n'est pas encore terminée. Au contraire, vu son importance, nous chercherons une solution qui tiendra compte de la situation spéciale de votre industrie sans léser les intérêts justifiés des créanciers. Nous vous saurons gré de chercher de votre côté à résoudre la question et de nous communiquer votre opinion sur le moyen que vous croirez le plus propre pour changer la situation actuelle.

Agrez, Monsieur le Président et Messieurs, l'expression de notre considération très distinguée.

Département fédéral de Justice et Police:  
Müller.

## Vermischtes.

Eine interessante Statistik der Vergesslichkeit stellen die Wächtermeldungen der sämtlichen in der Schweiz bestehenden Filialen der Schweiz. Beobachtungs-Gesellschaft «Securitas» dar, die in der hohen Zahl von 60,972 als Jahresergebnis für 1914 verzeichnet. Am meisten liefen Rapporte ein über Türen, die die in der Nacht poltronierenden Wächter offen angetroffen hatten: 13,770 Haustüren, 10,709 Gartentüren, 2767 Geschäftstüren, 2325 Maazintüren, 1301 Kellertüren, 802 Stalltüren, 1301 Waschlustüren und 2064 innere Türrahmen. Von diesen liefen, auf 4644 Fenster, 2015 Rollläden. Und alle diese Vergesslichkeiten mögen den Fehlern allerlei Ruffel eingetragen haben. 229 Wasserleitungen hätten die ganze Nacht ihren Wasserstrahl gehabt, wenn nicht der Wächter dazu gekommen wäre, und 33 Gasblähne hätten die ganze Nacht gebläht, wenn nicht ein Mann die Ordnung dazwischen gefahren. Brennende Lichter wurden 13,601 ausgelöscht, 2489 steckengebliebene Schlüssel in Verwahrung genommen, 579 im Freien stehen geblieben und überdies 112 gefundene Pferde wurden angebanden. 21 Brandmeldungen erfolgten; in 17 Fällen wurde durch entschlossenes Eingreifen ein Brandausbruch verhindert, 247 verdächtige Individuen wurden gewiesen und vercheut, 271 Personen der Polizei zugeteilt, 73 nicht ein Mann und in 41 Fällen der Polizei Hilfe geleistet. Dass in 26 Fällen offene Kassenrische angetroffen wurden, spricht für die schlechten Zeiten oder einen geringeren Arbeitseifer. Nicht weniger sind die Augen gut zu erhalten bis zum Morgenrauen.

Papier aus Spargel, Immer noch sind Lumpen und Holz die hauptsächlichsten Materialien, aus

denen das Papier hergestellt wird. Da man in unserer schreibseligen Zeit aber so sehr viel schreibt und druckt, so ist der Papierverbrauch von Jahr zu Jahr in gewaltiger Steigerung begriffen. Dadurch sind auch die Lumpen und das zur Verarbeitung für Papier geeignete Holz immer teurer geworden. Schon seit geraumer Zeit sucht man deshalb nach einem billigeren Ersatz, und alles Mögliche und Unmögliche wurde durchprobiert. Vor kurzem hat nun Prof. Dr. Otto Reinke vom Institut für chemische Technologie an der Technischen Hochschule zu Braunschweig ein ganz eigenartiges Material gefunden, das ein gutes und doch billiges Papier herzustellen dürfte. Dieses Material ist — der Spargel! In den grossen braunschweigischen Konservenfabriken fallen alljährlich gewaltige Mengen von Spargelschalen ab, müssen doch nicht weniger als dreissig Prozent seines ursprünglichen Gewichtes von Konserven gebrauchten kann. Ausserdem schiesst auf den Aeckern das Spargelkraut in die Höhe, das alljährlich, will man das Aufblühen von schädigenden Parasiten auf diesen Feldern verhüten, verbrannt werden musste. Mit beiden, mit den Spargelschalen und mit dem Kraut, wusste man nichts Rechtes anzufangen. Da hat nun — schreibt Dr. Neuberger in Reclams' Universum — Prof. Reinke versucht, daraus Papier zu fabricieren. Die Schalen werden zunächst gewaschen und dann ausgekocht, wobei sie einen Sappenextrakt liefern. Das Kraut wird bis zur Häckselgrösse zerkleinert und dann folgt, ebenso wie bei den ausgekochten Schalen, eine chemische Behandlung, die den Zweck hat, die für die Fabrication nicht brauchbaren Substanzen zu entfernen. Es bleibt reiner Zellstoff zurück, der ein gutes Material für die Herstellung von Papier bildet. Ausser Papier lassen sich aber daraus auch noch eine ganze Menge weiterer Produkte gewinnen. Z. B. Pappeln, feine Holz-, Verbandsstoffe, Gewebe, ja sogar Sprengstoffe, deren Aussehen die bekannte Nitrozellulose ist. Prof. Reinke hat nachgewiesen, dass aus 12,000 Morgen Spargelland etwa 13,000 Zentner Zellstoff gewonnen werden können. Die grosse Zahl und Mannigfaltigkeit der aus dem Spargel herstellbaren Produkte zeigt, dass dieser ein ganz entschieden vielseitiger Körper ist, als man bisher annahm.

### Postmarken

werden als Zahlung nicht angenommen.

### Les timbres-poste

ne sont pas acceptés en paiement.

Zahlungen in der Schweiz kostenfrei, per Postcheck-Conto V 85.

Zahlungen im Ausland per Mandat.

Paiements en Suisse sans frais, par chèque postal sur le compte de chèques postaux V 85.

Paiements à l'étranger par mandat.

### Offene Stellen \* Emplois vacants

Für Inserate bis zu 8 Zeilen...  
Erstmalige Insertion...  
Die Spesen für Beförderung eingehender Offerten sind in den Preisen für Nichtmitglieder begriffen.  
Belagnummern werden nur an Nichtabonnenten und nur nach der ersten Insertion verabfolgt.

### mpfangschef-Kassierer (II)

wollen sich melden, die bereits in ersten Häusern mit internationalen Publikum zu tun haben und vollständig mit der Repräsentation, Aussenre, Sprachkenntnissen, sympathische Umgangformen bedingten. Offerten mit Zeugnisbriefen, Bild und Ortsangaben an die Direktion des Hotel Hessischer Hof (Engländer Hof) Frankfurt a. M. 1149

### Gesucht per Juni in Hans ersten Ranges am Vierwaldstättersee, Oberkellner, Saalwächter, Chef, Cassier, Köchen, Putzfrauen, Zimmermädchen, Kellnerinnen, Bedienten und Gehaltensprüche erbeten unter Chiffre Z. E. 210 an die Annoncen-Expeditoren Rudolf Mosse, Zürich, Limmatquai 34, 207

### Stellengesuche \* Demandes de places

Erstmalige Insertion (bis zu 6 Zeilen)...  
Die Spesen für Beförderung eingehender Offerten sind in den Preisen begriffen.  
Postmarken werden als Zahlung nicht angenommen. Vorauszahlung erforderlich. Kostentiere Einzahlung in der Schweiz an Postcheckbureau V Konten 85. Ausland per Mandat.  
Nachbestellungen an die Redaktion dieses Blattes.  
Belagnummern werden nur an Nichtabonnenten und nur nach der ersten Insertion verabfolgt.

### Bureau & Réception.

Buchhalterin, bilanzfähig, mit in London und Paris erworbenen Sprachkenntnissen und langjähriger Geschäftserfahrung, sucht an kommende Saison Engagement. Ch. 680

Bureauvolontärin-Saalwächter, aus guter Familie, sucht passende Stelle in gutem Haus. Deutsch und französisch perfekt, sowie auch etwas englisch. Besitzt einige Bureaukenntnis. Beste Zeugnisse zu Diensten. Chiffre 723

Chef de réception-Cassier, capable et sérieux, parlant et correspondant les 4 langues principales, typographique, très bien, libre de tout engagement, expérimenté dans toutes les branches de l'hôtellerie, muni de références de premier ordre, cherche place. Prétentions modestes. Chiffre 585

Chef de réception-Kassier, Schweizer, 28 Jahre, militärisch, maschinenbau, mit sämtlichen Bureauarbeiten vertraut, sucht Engagement per sofort oder später. Referenzen zu Diensten. Chiffre 639

Chef de réception - secrétaire - cassier, parlant et correspondant en anglais, allemand et français, cherche emploi. Excellentes références. Chiffre 517

Direktor, tüchtiger, erfahrener Hotelier sucht Direktion eines gutem Hotels in der Schweiz oder im Ausland. Referenzen ter ordre. Bescheidene Ansprüche. Chiffre 710

Direktor-Chef de réception, Kassier-Sekretär, Schweizer, 4 Hauptsprachen perfekt beherrschend, seriöser, tüchtiger, erfahrener und praxisorientierter Fachmann, mit nur wenigen Ausnahmen von erstklassigen Häusern, sucht per sofort oder später Engagement. Hohe Kantion zur Verfügung. Chiffre 725

Direktor-Chef de réception, Schweizer, 33 Jahre, militärisch, 4 Hauptsprachen, mit prima Zeugnisse und Referenzen des In- und Auslandes, sucht Vertrauensposten als Haus- oder Hotel-Chef. Chiffre 538 oder später

Rezeptionschef und Vertreter des Prinzipals sucht gebildetes, tüchtiges, im gesamten Hotelbetriebe durchaus erfahren und sehr tüchtiger, der 3 Hauptsprachen in Wort und Schrift mündlich, sämtliches Bureauarbeiten gründlich versteht, selbständig, Rezeptions-, Vertriebspersonal, Kautionsfähig. Chiffre 714

Sekretär, Junger, der 4 Hauptsprachen in Wort und Schrift S mündlich, sucht Engagement. Adresse: O. Nabholz, Markt-gasse 50, Bern. (Tel. 2767 Y) 123

Secrétaire-Chef de réception, Suisse française, 26 ans, a eu l'opportunité de servir en anglais et français, parle français, allemand, bien au courant de la réception, comptabilité et correspondance, cherche place. Ecrite sous initiales G. R. poste restante, Le Molis 4, Bp.

Sekretärin I, Frühjahrs, 26 Jahre, 4 Sprachen, bilanzfähig, mit Kassaverken und Reception vertraut, sucht Stelle in gutem Haus, eventuell als Directorin in kleinerem Hotel. Bescheidene Ansprüche. Gute Referenzen. Chiffre 677

Sekretärin-Kassiererin, sprachkundig, mit sämtlichen Bureauarbeiten vertraut, in erster Linie Hotelbetriebe, erfahren und weichen vertraut, im Hotelbetriebe gründlich und schon mehrere Jahre darin tätig, sucht, gestützt auf prima Zeugnisse, baldmöglichst Engagement. Chiffre 572

Sekretärin-Gouvernante, sprachkundig, mit sämtlichen Bureauarbeiten vertraut, in erster Linie Hotelbetriebe, erfahren und weichen vertraut, im Hotelbetriebe gründlich und schon mehrere Jahre darin tätig, sucht, gestützt auf prima Zeugnisse, baldmöglichst Engagement. Chiffre 571

Suisse (36 ans) 5 langues, très expérimentée dans la branche hôtelière, cherche place de confiance, offre sous Chiffre Z. M. 223 à l'agence de publ. Rudolf Mosse, Zurich, Limmatquai 34, 208 (260)

## Salle & Restaurant.

Barman, militärisch, junger, netter Mann aus guter Familie. In den ersten Häusern tätig, die vier Hauptsprachen sprechen, sucht Engagement bei bescheidenen Ansprüchen. Ch. 685

Chef de rang, Suisse, 25 ans, parlant les 4 langues, connaissant le service de salle, restaurant et d'après, cherche place à l'étranger évent. comme volontaire de bureau. Bons certificats. Chiffre 680

Fille de salle, Demoiselle capable et expérimentée, cherche place pour la saison. Certificats et Photo à disposition. Ch. 730

Kellner, Schweizer, 21 Jahre, grosse Figur, deutsch, französisch und englisch sprechend, sucht unter bescheidenen Ansprüchen Stelle als Zimmerwächter. Chiffre 705

Maitre d'hôtel, Bernois, expérimenté, parlant les langues, bon restaurateur, sérieux, muni de bonnes références, cherche place comme tel ou comme maitre d'hôtel-secrétaire, dans bon hôtel de premier ordre. Chiffre 627

Orbarkeller, militärisch, 35 Jahre, gut präpariert, vier Hauptsprachen, mit prima Zeugnisse erhalt. Häuser, sucht Stellung. Gell. Offerten an: Alfred Mächler, Orbarkeller, Galtigen (Schwyz) 691

Orbarkeller, Schweizer, 31 Jahre, seriöser, tüchtiger Mann, der 4 Hauptsprachen mündlich, mit besten Referenzen, sucht passendes Engagement event. auch als Chef de Restaurant. Chiffre 729

Obersaalwächter, gesetztes Alters, sucht Saisonstelle, würde event. auch Stelle als Stütze der Hausfrau annehmen. Zeugnisse und Photo zu Diensten. Gell. Offerten an E. Schweizer, Berg-Königs (Zürich) 729

Obersaalwächter, Fach- und Sprachkundig, tüchtige erste Kraft, mit prima Zeugnisse aus nur erstklassigen Häusern, auch in Confiseriefach perfekt, sucht passendes Engagement. Ch. 715

Saalwächter (II), Junge, nette, deutsch, französisch, englisch in Wort und Schrift, Maschinenarbeiten, im Saal und Restaurationsverstand, sucht Stelle, wo sie Gelegenheit zu mehr Arbeit zu haben. Chiffre 724

Saalwächter, welche schon solche Stellen versehen hat, sucht Stelle in besserem Hotel. Ober- oder Marierland bevorzugt. Zeugnisse zu Diensten. Gell. Offerten an: Marie Reber, Landwirts, Muri (Bern) 679

## Cuisine & Office.

Chef de cuisiné, 33 Jahre, Schweizer, ökonomisch, seriös, durchaus tüchtiger und ruhiger Arbeiter, in allen Zweigen, ebenso auch in Spissegut gut bewandert, mit guten Zeugnisse, sucht Stelle in Spissegut oder Jahressstelle. Chiffre 763

Chef de cuisiné, jeune, très capable, exempté du service militaire, cherche place de 1<sup>er</sup> rang, event. comme chef de partie ou aide. Prétentions modestes. Chiffre 686

Chef de cuisiné, Suisse, 34 ans, cherche place de saison ou à l'année. Bonnes références à disposition. Accepterait place chef de partie dans grande maison. Chiffre 687

Chef de cuisine, 40 Jahre, der mehrere Saisons in gleichem Hause gedient, mit guten Zeugnisse, sucht Stelle. Chiffre 693

Chef de cuisine, junger, tüchtig und seriös, sucht Stelle in kleinem Hotel oder feine Pension. Ist in allen Zweigen, hauptsächlich auch in Spissegut, gut bewandert und mit prima Empfehlungen. Chiffre 717

Chef de cuisine, Alsatien, 35 ans, économe et très sérieux, capable, bien recommandé, bonnes références à disposition, cherche place de chef de cuisine dans un hôtel ou dans une maison de 1<sup>er</sup> ordre, cherche place à l'année dans la Suisse française. Entrée de suite ou à convenir. Chiffre 733

Cuisinier, Suisse, 37 ans, libre du service militaire, ayant travaillé dans maisons de 1<sup>er</sup> ordre, cherche place de chef de cuisine dans un hôtel ou dans une maison de 1<sup>er</sup> ordre, cherche place à l'année dans la Suisse française. Entrée de suite ou à convenir. Chiffre 733

Cuisinier-Volontaire, Jeune cuisinier, sortant d'apprentissage (2 ans) cherche place dans hôtel après d'un bon chef de cuisine. S'adr. Pension Müller (Funtener) Locarno, 762

Cuisinier-Chef, 36 ans, Suisse française, désiré place dans un hôtel-pension. S'adr. à: Mme. Bochat, Le Châpe, Perroy, (681)

Cuisinier-Chef, très capable et sérieux, désire place dans pension de premier ordre pour la saison d'été dans la Suisse française. S'adresser: Louise Demierre, Pension famille, Boulevard Victor Hugo 54, Neuch.

Economatgouvernante, Schweizerin, sprachkundig, mit prima Zeugnisse. Hohe Kantion. Sucht Stelle. Chiffre 718

Economatgouvernante, tüchtig und zuverlässig, mit besten Zeugnisse, im Fache vollständig bewandert, sucht Stelle. Chiffre 719

Economat-Küchegouvernante in allen Fächern des Hotelbetriebs erfahren, seriös, tüchtige, sprachkundige Person, sucht Stelle. Chiffre 709

Economat-Office oder Küchegouvernante, mit sehr guten Kenntnissen von ersten Häusern, geleitet Kochen, sucht Engagement per sofort oder später, in- und Ausland. Offerten erbeten unter Chiffre L 6522 Lu an Hasenstein & Vogler, Luzern, 207

Koch, Schweizer, 29 Jahre, sucht Stelle per sofort. Offerten an Alf. Bayer, Basel, Klarnassstrasse 16, 707

Koch, junger, sucht als Gehilfe, event. Volontär, Stelle in Sanatorium, Kurhaus, Krankenhause oder dergl. Suchender hat in einem erstklassigen deutschen Sanatorium gelernt, daselbst ferner auch als Küchenchef gearbeitet. Er ist sehr ruhig, ordentlich, gesund, unermüdbar Arbeiter, Arbeitern. Glänzendes Zeugnis zur Verfügung. Gell. Offerten an O. W. Bell, Muri, Strassstrasse 42, (67)

Kochlehrling, Jungling, mit Realschulbildung, sucht Kochlehre. Französische Schweiz bevorzugt. Gell. Offerten an J. Stalder, Dorfstrasse, Wilt (St. Gallen). 705

Kochlehrling, Junger Mann, aus guter Familie, sucht Lehrstelle in besseres Hotel. Französische Schweiz bevorzugt. Chiffre 713

## Küche & Restaurant.

Küchenchef, 29 Jahre, militärisch, ruhiger, solider und sparsamer Arbeiter, mit Betrieb eines erstklassigen Küche, Tabak- und Restaurationsverstand, gut vertraut, in Entremets perfekt bewandert, sucht Stelle in gutem Haus, wo er Gelegenheit zu mehr Arbeit zu haben. Chiffre 702

Pâtissier, sucht Stelle in Hotel für kommende Saison. Referenzen zu Diensten. Chiffre 719

Pâtissier, 25 ans, ayant travaillé dans maisons de premier ordre, cherche place de 1<sup>er</sup> ordre, entrée de suite à convenir. S'adresser: Ed. Wüthrich, Chèvres sur Vevey 670

Pâtissier, Schweizer, tüchtiger selbständiger, in sämtlichen Entremets, wie Afternoon Tea bewandert, sucht Stelle. Eintritt nach Belieben. Zeugnisse zu Diensten. Chiffre 678

## Etage & Lingerie.

Etagegouvernante, tüchtige, selbständige, gesetztes Alters, mit besten Zeugnisse, sucht Stelle für sogleich oder später. Chiffre 684

Etage-Gouvernante, gesetztes Alters, selbständig, mit Referenzen erhalt. Häuser, sucht Saison- oder Jahressstelle, event. Gouvernante générale in kleinerem Haus. Eintritt sofort oder später. Chiffre 688

Etagegouvernante sucht passendes Engagement in erstklassigen Haus für kommende Saison. Chiffre 623

Etagegouvernante, Schweizerin, gesetztes Alters, fach- und sprachkundig, sucht Stelle. Eventl. für Etage und Lingerie zusammen, oder ähnliche Vertrauensposten. Ch. 688

Etagegouvernante, tüchtige, sucht selbständige oder Oberkellnerin-stelle. Chiffre 737

Gouvernante d'étage ou générale, Suisse, 33 ans, parlant français, allemand et anglais, très au courant du service, références premier ordre, cherche place. Chiffre 692

Gouvernante, tüchtige, bewandert in Etage, Office und Lingerie, sucht Stelle. Beste Zeugnisse und Referenzen aus ersten Häusern zu Diensten. Chiffre 688

L'aveur de lingé à la main, 37 ans, Italien, cherche place dans grand hôtel, allemand et anglais, très au courant du service. Entrée de suite. Certificats à disposition. Chiffre 668

Lingerie, gesetztes Alters, sucht Jahresstelle in Hotel oder Sanatorium, eventl. mit Anstellung im Economat. Gell. Offerten an Lisa Kribbenhild, Parkhof, Glin. 725

Lingerie, gesetztes Alters, mit guten Zeugnisse sucht Stelle. Chiffre 726

Lingerie-Gouvernante, 29 Jahre, tüchtig in allen Arbeiten, sucht Stelle für die Sommeraison, nimmt auch event. Stelle an ein Stütze der Hausfrau. Lohnansprüche 50-80 Fr. Chiffre 721

Zimmermädchen, tüchtiges, gesetztes Alters, der 3 Hauptsprachen mündlich, sucht Stelle in erstklassiger Hotel. Chiffre 712

Zimmermädchen, tüchtiges, gewandte, sprachkundig, mit guten Zeugnisse, sucht Stelle für kommende Saison. Chiffre 701

## Loge, Lift & Omnibus.

Concierge, sprachkundiger, militärischer Mann, der bereits ähnliche Posten in erstklassigen Hotels des In- und Auslandes versehen hat, sucht Stelle. Eintritt nach Uebereinkunft. Ch. 697

Concierge, Schweizer, 36 1/2 Jahre, ledig, drei Hauptsprachen mündlich, deutsch, französisch, englisch, mit guten Zeugnisse versehen, sucht Saison- oder Jahressstelle. Eintritt nach Belieben. Chiffre 704

Concierge, tüchtig und sprachkundig, mit guten Zeugnisse, sucht Engagement für den Sommer. Chiffre 738

Conducteur, Schweizer, 24jähriger, verheiratet, der 4 Hauptsprachen mündlich, deutsch, französisch, englisch, (für seine Frau in die Lingerie oder Etage) in gutem Haus, eventl. auch in Pensionat, sucht Stelle in der Schweiz oder Ausland. Ch. 720

## Bains, Cave & Jardin.

Bademleiterin-Masseuse, tüchtige, mit dem gesamten Naturheilverfahren bestens vertraut, sucht per sofort oder später Saison- oder Dauerstelle. Offerten unter Chiffre Z. K. 1785 an die Annoncen-Expeditoren, Rudolf Mosse, Basel. 287 (236)

Bademleiterin und Masseuse, ärztlich geprüfte, in allen Naturheilverfahren (Massege, Zählbuch, etc.) bestens versiert, empfiehlt, sucht Stellung zu Arzt in Kurbad oder Sanatorium. Chiffre 708

Masseuse-Bademleiterin, tüchtige, in allen Anwendungen vertraut, deutsch u. französisch sprechend, Schweizerin, wohnt 22 in Hotel an Hasenstein & Vogler, Offerten unter Chiffre M. 1638 2 an Hasenstein & Vogler, Zürich. 122

## Divers

Hotelschreiber, Schweizer, militärisch, mit eigenem kompl. Werkzeug, sucht Stelle in Hotel oder Pensionat, Offerten unter Chiffre H. 270 an die Annoncen-Expeditoren, Rudolf Mosse, Limmatquai 34, Zürich. 299 (298)

Kinderfräulein, gesetztes Alters, aus guter Familie, die Liebe zu Kindern hat, sucht Stelle in Sommerkur, zu Kindern im Alter von 2-6 Jahren. Zeugnisse und Photo zu Diensten. Es wird kein Lohn verlangt. Offerten unter Chiffre 618 an Hasenstein & Vogler, Biel. 126

Schreiner, durchaus selbständiger, in sämtlichen Reparaturen S und Neubauten auf Bau wie Möbel und Polierarbeiten gut bewandert, sucht Saison- oder Jahresstelle. Besondere auch kleinere Reparaturen im Elektrischen wie in der Schlosserei. Eigenes vollständiges Werkzeug zur Verfügung. Prima Zeugnisse von Kunden. Chiffre 710

Sitze, Deutsche Tochter, 29 Jahre, tüchtig und erfahren, sucht Saison- oder Jahresstelle als Sitze der Hausfrau. Zeugnisse und Photo zu Diensten. Gell. Offerten an Fr. J. Langenwiler, Lechruch No. 24, Beyer. 718

## Chiffrebriefe von Plazierungsbureaux werden nicht befördert.

Les lettres chiffrées des bureaux de placement ne sont pas acceptées.

## AVIS.

Wer auf die unter Chiffre ausgeschriebenen Personal- oder Stellengesuche Offerten einleitet, hat dieselben auf dem Umschlag mit der dem Inserat beigegebenen Chiffre zu versehen und an die Expedition zu adressieren, von welcher sie dann uneröffnet und franko an die richtige Adresse befördert werden. Die Expedition ist nicht befugt, die Adressen der Inserenten mitzuteilen. Nichtkonvenierende Offerten sind nicht an die Expedition, sondern an die Bewerber direkt zu retournieren.

**Avis.** Die Einsender von Bewerbungsschreiben werden hiermit wiederholt aufgefordert, ihren Offerten keine Originalzeugnisse beizufügen. Antwortmarken, die ihren Zweck erreichen sollen, werden am vortheilhaftesten auf das Bewerbungsschreiben selbst, statt auf den Briefumschlag, los angeheftet. Der Portosparsnis halber und um der Expedition den Versand der Offerten zu erleichtern, empfiehlt es sich, unaufgelegene Visit- oder Mignon-Photographien zu verwenden.